



# Menschenrechtsbüro

Tätigkeitsbericht 2015 – 2019

**Stadt  
Wien**

Menschenrechtsbüro

**Menschenrechtsbüro der Stadt Wien**  
1010 Wien, Neutorgasse 15

# Tätigkeitsbericht 2015 – 2019



# Vorwort

Der vorliegende Bericht zeigt die Vielfalt an Menschenrechtsthemen und Aufgaben auf, mit denen sich die Stadt Wien in den vergangenen fünf Jahren in ihren ebenso vielfältigen Wirkungsbereichen in Politik und Verwaltung auseinandergesetzt hat. Er ist aber auch eine Leistungsschau auf hohem Niveau, die deutlich zeigt, dass Wien sich der Verantwortung bewusst ist, Menschenrechtsstadt zu sein.

Menschenrechte sind universelle Rechte. Diese zu schützen und die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass ein jeder Mensch frei und gleich an Rechten und Würde ist, ist eine Verpflichtung, derer sich eine durch Humanismus geprägte Politik in ihrem Handeln und Tun stets bewusst sein muss.

Als Vizebürgermeister einer Stadt, die zu Recht die lebenswerteste Stadt der Welt und eine europäische Metropole ist, in der politische Ereignisse ihren Ausgangspunkt für menschenrechtliche Entscheidungen und Institutionen nahmen, nehme auch ich diese Verantwortung wahr und freue mich auf die Zusammenarbeit und den Austausch mit dem Menschenrechtsbüro der Stadt Wien.

Als Stadtrat für Bildung, Jugend, Integration und Transparenz liegen viele Menschenrechtsaufgaben in meinem politischen Verantwortungsbereich: das Recht auf Bildung, das Recht auf Erholung und Freizeit, das Recht sich frei zu bewegen, mitzubestimmen, nicht diskriminiert zu werden, seine Meinung äußern zu dürfen, uvm... Kostenfreie Kindergärten, Lernmaterialien, Lerncafés, Gratis-Nachhilfe, Schülerparlamente, Integrations- und Diversitätsarbeit, LGBTIQ-Projekte, Erwachsenenbildung, Sommer Camps und Erholungsurlaube für armutsgefährdete Familien sind nur ein Bruchteil von Maßnahmen, die auch Menschenrechtsarbeit sind.

Ich verstehe Menschenrechtsarbeit auch als Querschnittsmaterie – und zwar nicht nur zwischen den politischen Tätigkeitsfeldern, sondern auch zwischen Gemeinden, Städten und Ländern. Hierbei sind der lebendige Dialog und die aktive Einbindung der Zivilgesellschaft zentral für eine erfolgreiche Arbeit. Gerade weil Wien eine Stadt des internationalen Dialogs, der Weltoffenheit und der Vielfalt ist, genau diese Vielfalt zeichnet Wien auch aus.

Herzlichen Dank dem Menschenrechtsbüro der Stadt Wien, der Menschenrechtsbeauftragten Shams Asadi und Ihrem Team, den vielen Beteiligten aus den politischen Gremien und der Wiener Stadtverwaltung, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Wien, sie alle leisten wertvolle Arbeit im Sinne der Menschenrechte!

**Christoph Wiederkehr**



# Vorwort

Als ich im Jahr 2015 die Leitung des Menschenrechtsbüros übernahm, tat ich dies im Bewusstsein, auf einer mehr als 100-jährigen Tradition und Erfahrung Wiens in sozial politischen Feldern wie Sicherheit, Wohnen, Bildung und Gesundheit aufzubauen. Bereits auf der Wiener UN-Weltkonferenz 1993 wurde erstmals die Verantwortung der lokalen Ebene für die Einhaltung und Implementierung der Menschenrechte thematisiert. Die Deklaration des Gemeinderates „Wien – Stadt der Menschenrechte“ im Jahr 2014 war daher der nächste logische Schritt, um Teil einer immer größeren Bewegung zu sein.

Seit 2010 sind Menschenrechte ein wesentlicher Bestandteil meiner beruflichen Arbeit. Während meiner langjährigen praktischen und akademischen Erfahrungen in den Bereichen Stadterneuerung und Stadtentwicklung mit den Schwerpunkten Inklusion, gerechte Planung sowie europäische und internationale Angelegenheiten waren praktische Fragen, die sich aus den meist abstrakt wahrgenommenen Menschenrechten ergaben, eine ständige Herausforderung. Dabei kristallisierten sich für mich die komplexen Zusammenhänge zwischen Menschenrechten und den Instrumenten der Planung des öffentlichen Raums, der Mobilität und der Sozialpolitik immer klarer heraus.

Die Menschenrechtsarbeit ist eine „kollektive“ Arbeit, die nur in Kooperationen Erfolge erzielen kann und bedingt regelmäßige Konsultation und Zusammenarbeit mit Organisationen, so als Mitglied im Menschenrechtsbeirat der österreichischen Volksanwaltschaft, mit diversen Ministerien als Menschenrechtskoordinatorin des Landes sowie mit den relevanten Institutionen der Vereinten Nationen, des Europarats und der Agentur der EU für Grundrechte.

Die daraus entstandenen Kooperationen, der Informationsaustausch und Dialog mit all diesen strukturellen PartnerInnen, den NGOs und der Zivilgesellschaft sind wichtige Voraussetzungen für die Arbeit des Menschenrechtsbüros. Auch wenn es sich hierbei auf eine Tradition stützen kann, wird aus dem vorliegenden Tätigkeitsbericht deutlich, dass bei vielen Themen Pionierarbeit geleistet wurde.

Deutlich wird darüber hinaus, dass Menschenrechtsarbeit eine Querschnittsaufgabe ist, an der viele Menschen und Ebenen zusammenwirken. Deshalb bedanke ich mich bei allen PartnerInnen aus der Politik, der Verwaltung und der Zivilgesellschaft für das bisherige Vertrauen und das gemeinsam Erreichte und hoffe, dass wir uns auch in Zukunft mit Stolz „Stadt der Menschenrechte“ nennen können.

Nicht zuletzt bedanke ich mich bei den MitarbeiterInnen des Menschenrechtsbüros. Ohne ihr großartiges Engagement hätten wir nicht erreicht, was wir heute als Auswahl unserer fünfjährigen Arbeit präsentieren können!

**Shams Asadi**

# Inhalt

<b>EINLEITUNG</b>	<b>6</b>
<b>I. Der Menschenrechtsansatz als Querschnittsprinzip in der Wiener Politik und Verwaltung auf Gemeinde-, Stadt- und Landesebene</b>	<b>10</b>
A. Schwerpunktthema „Kinderrechte“	11
B. Schwerpunktthema „Sicherheitspolitik und Menschenrechte“	18
C. Schwerpunktthema „Maßnahmen gegen Menschenhandel“	22
D. Thema 2018 „Wohnen als Menschenrecht“	25
E. Beteiligung des Menschenrechtsbüros an menschenrechtlich relevanten Prozessen der Geschäftsgruppen der Wiener Stadtverwaltung	26
<b>II. Beteiligung der Zivilgesellschaft</b>	<b>28</b>
A. Die Stimme der Zivilgesellschaft	29
B. Ausgewählte Aktivitäten und Projekte	29
<b>III. Menschenrechtslernen in der Stadt</b>	<b>32</b>
A. Bewusstseinsbildung für Kinder und Jugendliche	33
B. Internationaler Tag der Menschenrechte am 10. Dezember	34
C. Magistratsinterne Bildungsangebote zum Thema Menschenrechte	35
D. Kunst und Kultur als Mittel der Bewusstseinsbildung	36
<b>IV. Zusammenarbeit mit nationalen Instanzen, internationale Vernetzung und Solidarität</b>	<b>38</b>
A. Vernetzung und Zusammenarbeit der österreichischen Menschenrechtsstädte	39
B. Europäische Zusammenarbeit und Vernetzung	39
C. Internationale Zusammenarbeit und Vernetzung	40
D. Überblick der internationalen Aktivitäten des Menschenrechtsbüros	41
E. Besuche von internationalen Delegationen im Menschenrechtsbüro	42
<b>V. Institutionelle Verankerung, unabhängiges Monitoring und Umsetzungsschritte</b>	<b>44</b>
A. Festlegung von Zielen und Maßnahmen	45
B. Institutionelle Verankerung	45
C. Unabhängiges Monitoring	46
D. Abschließende Bemerkungen und Feedback	46
<b>VI. Team des Menschenrechtsbüros</b>	<b>48</b>
Anhang 1: Policy Paper – Schwerpunktthema „Sicherheitspolitik und Menschenrechte“	51
Anhang 2: Policy Paper – Thema „Wohnen als Menschenrecht“	55
Anhang 3: Maßnahmenvorschläge Kinderrechte	60
QR-Codes	62

# Einleitung

Der vorliegende Tätigkeitsbericht wurde anlässlich des 5-jährigen Bestehens der Menschenrechtsstadt Wien verfasst und umfasst den Zeitraum von der Gründung des Menschenrechtsbüros im September 2015 bis Ende 2019. Er gibt Einblicke in die Arbeitsschwerpunkte und Tätigkeiten des Menschenrechtsbüros der Stadt Wien.



Die Arbeit bis zum Beschluss der Deklaration „Wien – Stadt der Menschenrechte“ sowie die folgenden Tätigkeiten des Menschenrechtsbüros der Stadt Wien sollen nicht als ein in sich geschlossenes Projekt betrachtet, sondern als ein kontinuierlicher Prozess gesehen werden, zu dem laufend neue AkteurInnen hinzustoßen und sich Inhalte und Strukturen stets weiterentwickeln. In diesem Sinne arbeitet die Stadt Wien konstant daran, ihre hohen menschenrechtlichen Standards gezielt zu verbessern und wirkt im lokalen, nationalen und internationalen Kontext als nachhaltiges Vorbild.

### AUFGABEN DES MENSCHENRECHTSBÜROS DER STADT WIEN

Die Grundlagen der Aufgaben des Menschenrechtsbüros sind in der Deklaration und im Wiener Regierungsübereinkommen „Eine Stadt, zwei Millionen Chancen“ aus dem Jahr 2015 festgelegt.

Die zentrale Aufgabe des Menschenrechtsbüros bildet die Koordinierung des Querschnittsthemas Menschenrechte, welches sämtliche Bereiche der Stadtverwaltung betrifft. Weitere Aufgaben bilden die Bewusstseinsbildung und das Menschenrechtslernen, die Wahrnehmung als Clearingstelle für Personen, die sich in ihren Menschenrechten verletzt sehen, Öffentlichkeitsarbeit und die internationale Zusammenarbeit und Vernetzung. Darüber hinaus vertritt die Menschenrechtsbeauftragte Shams Asadi seit 2012 alle Bundesländer im – bei der Volksanwaltschaft angesiedelten – Menschenrechtsbeirat, welcher der Volksanwaltschaft und ihren Kommissionen bei ihrer Aufgabe der präventiven Menschenrechtskontrolle<sup>2</sup> als beratendes Gremium zur Seite steht.

Auf Grund eines Beschlusses der Österreichischen Bundesregierung vom Juli 1999 wurden außerdem in den Bundesministerien und in den Ländern MenschenrechtskoordinatorInnen eingesetzt und Shams Asadi 2013 als Koordinatorin für das Land Wien ernannt. Sie nimmt in ihrer Funktion die Zusammenarbeit mit dem Bund wahr und koordiniert die Beiträge der Stadt Wien zu Staatenberichten an internationale Organisationen, welche in periodischen Abständen die Einhaltung der Verpflichtungen, welche in Menschenrechtsverträgen festgelegt sind, überprüfen.

### PROZESS „WIEN – STADT DER MENSCHENRECHTE“

Am 19. Dezember 2014 beschloss der Wiener Gemeinderat die Deklaration „Wien – Stadt der Menschenrechte“. Die Deklaration folgt einem von der damaligen Stadträtin für Frauen, Bildung, Integration, Jugend und Personal Sandra Frauenberger, initiierten partizipativen Prozess der Positionierung Wiens als Menschenrechtsstadt mit dem Ziel, die Einhaltung und Förderung der Menschenrechte zu stärken und das menschenrechtliche Bewusstsein, sowohl in der Verwaltung als auch unter den BürgerInnen der Stadt, weiter auszubauen. Zur Umsetzung der Deklaration wurde im Jahr 2015 das Menschenrechtsbüro eingerichtet und feierlich eröffnet. Gleichzeitig mit der Eröffnung wurde die Menschenrechtsbeauftragte der Stadt Wien Shams Asadi als Leiterin des Menschenrechtsbüros eingesetzt.

Hervorzuheben ist die bereits während des Prozesses durchgeführte wissenschaftliche Begleitung durch das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte. Die 2013 von dem internationalen Menschenrechtsexperten Manfred Nowak erstellte Studie<sup>1</sup> nahm eine Stärken- und Schwächenanalyse des Ist-Zustandes der Menschenrechtsstadt Wien vor und formulierte Empfehlungen, die sowohl im Rahmen des Prozesses als auch für die spätere Ausrichtung des Menschenrechtsbüros eine maßgebliche Rolle spielten.

*Die zentrale Aufgabe des Menschenrechtsbüros bildet die Koordinierung des Querschnittsthemas Menschenrechte, welches sämtliche Bereiche der Stadtverwaltung betrifft.*

<sup>1</sup> Manfred Nowak (2013), Studie zum Thema „Wien – Stadt der Menschenrechte“  
<https://wien.gv.at/menschen/integration/pdf/menschenrechte-studie-2013-bf.pdf>

<sup>2</sup> Siehe Näheres hierzu unter:  
<https://volksanwaltschaft.gv.at/praeventive-menschenrechtskontrolle>

*Der Tätigkeitsbericht gibt Einblicke in die Arbeitsschwerpunkte und Tätigkeiten des Menschenrechtsbüros der Stadt Wien.*

Die Zusammenarbeit des Menschenrechtsbüros auf politischer Ebene erfolgt über regelmäßige Sitzungen einer Steuerungsgruppe, bestehend aus den MenschenrechtssprecherInnen der Stadtregierungsparteien, VertreterInnen aller Geschäftsgruppen der Stadtverwaltung und je einer Vertreterin der Stadt Wien – Integration und Diversität sowie des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte.

In all seinen Aufgabenbereichen kooperiert das Menschenrechtsbüro mit zahlreichen Abteilungen der Stadtverwaltung sowie den Büros der Geschäftsgruppen, der Bundesverwaltung, verwaltungsnahen anderen Organisationen, NGOs und wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere dem Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte sowie unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft.

## AUFBAU DES TÄTIGKEITSBERICHTS

Der Tätigkeitsbericht gliedert sich in sechs Kapitel, welche sich überwiegend aus den fünf leitenden Prinzipien der Deklaration „Wien – Stadt der Menschenrechte“ ableiten:

- **Kapitel I** widmet sich dem Menschenrechtsansatz als Querschnittsprinzip der Wiener Politik und Verwaltung als Gemeinde, Stadt und Land und konzentriert sich dabei auf die seit 2015 gesetzten inhaltlichen Schwerpunkte.
- **Kapitel II** beschäftigt sich mit der Beteiligung der Zivilgesellschaft am vom Menschenrechtsbüro unterstützten Prozess der Stärkung der Menschenrechte.
- **Kapitel III** beschreibt die vom Menschenrechtsbüro initiierten und unterstützten Aktivitäten mit dem Ziel, das Menschenrechtslernen in der Stadt zu fördern.
- **Kapitel IV** zeigt die Zusammenarbeit des Menschenrechtsbüros mit nationalen Instanzen und seine auf internationale Vernetzung ausgerichteten Aktivitäten.
- **Kapitel V** reflektiert den Status quo bezüglich der institutionellen Verankerung von Menschenrechten, unter anderem durch die Entwicklung eines Maßnahmenplanes sowie eines unabhängigen Monitorings und den damit im Zusammenhang geplanten Umsetzungsschritten.
- **Kapitel VI** stellt das Team des Menschenrechtsbüros vor.

Die Fotografien am Ende der jeweiligen Kapitel sind Doppelbelichtungen aus Wien, die einen differenzierten und neuen Blick auf die Stadt einfangen. Sie wurden von der stellvertretenden Leiterin des Menschenrechtsbüros angefertigt.



# I. Der Menschenrechts- ansatz als Querschnitts- prinzip in der Wiener Politik und Verwaltung

Die Deklaration „Wien – Stadt der Menschenrechte“ anerkennt Menschenrechte als Querschnittsthema in der Politik und Verwaltung und als Leitprinzip ihrer Beschlüsse und Handlungen. Die Integration von Menschenrechten in die Entscheidungsfindung und die Umsetzung von Maßnahmen sollen demokratische und sozial inklusive Prozesse stärken.

Die „Fokusgruppe Kinderrechte“ wurde 2015 eingerichtet und begleitet das Menschenrechtsbüro somit seit seiner Gründung. Sie setzt sich aus ExpertInnen der Stadtverwaltung, der Bildungsdirektion für Wien, der Kinder- und Jugendanwaltschaft und dem Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte zusammen. Innerhalb der Fokusgruppe werden Themenschwerpunkte festgelegt und dazu „Round Tables“ veranstaltet. Bei diesen werden die einzelnen Themen konkret hervorgehoben und interne sowie externe ExpertInnen und VertreterInnen von NGOs miteinbezogen.

### **Round Table „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (26. Jänner 2016)**

Ziel des Round Tables war es, den Austausch zwischen Magistrat, NGOs, Einrichtungen im Gesundheits- und Arbeitsmarktbereich und WissenschaftlerInnen, die zum Thema oder direkt mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen arbeiten, zu fördern und aktuelle Herausforderungen zu identifizieren. Die TeilnehmerInnen brachten ihre Erfahrungen und Vorschläge für Unterstützungsmaßnahmen für UMF in themenbezogenen Arbeitsgruppen ein.

#### **Ergebnisse:**

Ein besonders wichtiges Ergebnis war die Forderung nach der Integration von UMF in unterschiedliche Maßnahmenbereiche (Wohnen, Bildung, Kinder- und Jugendarbeit, Gesundheit). Ebenso wurde die Wichtigkeit einer kontinuierlichen Betreuung hervorgehoben. Die TeilnehmerInnen kamen weiters zu dem Schluss, dass eine verstärkte Vernetzung und Zusammenarbeit innerhalb der Stadt Wien, mit anderen staatlichen Stellen auf Bund-, Länder- und Gemeindeebene sowie mit der Zivilgesellschaft, privaten TrägerInnen, aber auch über die Grenzen Österreichs hinaus mit anderen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und internationalen Organisationen (z.B. UNHCR) notwendig ist.

Formuliert wurde außerdem der Bedarf an einer kontinuierlichen Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen für UMF auf die Vereinbarkeit mit den Zielen der UN-Kinderrechtskonvention, dem Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern und den Kinder- und Jugendhilfegesetzen der Länder.

*Die Arbeit des Menschenrechtsbüros erfolgt überwiegend im Bereich der Schwerpunktthemen „Kinderrechte“, „Sicherheitspolitik und Menschenrechte“ und „Maßnahmen gegen Menschenhandel“.*

## **SCHWERPUNKTTHEMEN DES MENSCHENRECHTSBÜROS**

Die Arbeit des Menschenrechtsbüros erfolgt überwiegend im Bereich der 3 Schwerpunktthemen „Kinderrechte“, „Sicherheitspolitik und Menschenrechte“ und „Maßnahmen gegen Menschenhandel“. Wesentliche Grundlagen hierfür bilden die Wiener Regierungsprogramme aus den Jahren 2010 und 2015, die Diskussionen in der politischen Steuerungsgruppe, die Fachstudie „Wien – Stadt der Menschenrechte“ sowie eine im Jahr 2014 von Shams Asadi und Karin König (Stadt Wien – Integration und Diversität) verfasste Erhebung der menschenrechtsbezogenen Aktivitäten der Stadt Wien<sup>3</sup>. Wertvolle Inputs kamen außerdem von NGOs und weiteren Teilen der Zivilgesellschaft wie bspw. Initiativen während des Prozesses „Wien – Stadt der Menschenrechte“.

### **A. SCHWERPUNKTTHEMA „KINDERRECHTE“**

Am 16. Februar 2011 trat das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern in Kraft, womit zentrale Bestimmungen des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes in den Verfassungsrang gehoben wurden. Die rein prozedural ausgerichtete Wiener Landesverfassung erlaubt eine derartige Verankerung nicht, die Wiener Stadtverwaltung verfügt jedoch über eine Vielzahl an Stellen, deren Arbeit auf kinderrechtlichen Bestimmungen basiert und die Kinderrechte in ihrer praktischen Arbeit umsetzen.

<sup>3</sup> Shams Asadi und Karin König (2014), Wien – Stadt der Menschenrechte, Bericht, abrufbar unter: <https://wien.gv.at/menschen/integration/pdf/bericht-menschenrechtsstadt-wien.pdf>

*Kinderarmut ist mehr als finanzielle Not. Sie umfasst neben der soziokulturellen Armut auch den Gesundheitszustand des Kindes.*

Die Notwendigkeit, UMF bei ihrer Selbstermächtigung zu unterstützen und Räume und Möglichkeiten für ihre Mitgestaltung zu schaffen, waren weitere wichtige Erkenntnisse. Als zwei zentrale Forderungen wurden aus der Diskussion die Schaffung eines Paten-Programms und das Zugänglichmachen von Bildung für UMF über 15 Jahre abgeleitet.

Die Ergebnisse wurden der zuständigen Stadträtin präsentiert und die Stadt Wien richtete im September 2016 das „Start Wien – das Jugendcollege“<sup>4</sup> ein. Die Einrichtung bietet AsylwerberInnen und Asylberechtigten von 15 bis 25 Jahren über einen Zeitraum von 3 Semestern ein schulanalogenes Bildungsangebot an, das es u.a. ermöglicht, den Pflichtschulabschluss zu erlangen. Ziel ist es, die TeilnehmerInnen auf eine weiterführende Schule, eine berufliche Ausbildung oder eine Beschäftigung vorzubereiten.

**Teilnehmende:** Stadt Wien – Kindergärten, – Kinder- und Jugendhilfe, – Bildung und Jugend, – Integration und Diversität, – Einwanderung und Staatsbürgerschaft und – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht, Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft, Bildungsdirektion für Wien, Interface GmbH, Fonds Soziales Wien, Wiener Kinderfreunde, KAV – Wilhelminenspital, Asylkoordination Österreich und AMS-Landesgeschäftsstelle Wien

**Zusammenfassung und Moderation:** Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte

### **Round Table „Kinderarmut“ (18. Mai 2016)**

Kinderarmut ist mehr als finanzielle Not. Sie umfasst neben der soziokulturellen Armut auch den Gesundheitszustand des Kindes. Wichtige Kriterien für Kinderarmut sind die Anzahl der Kinder, die als armutsgefährdet gelten, die in Wien bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen oder in überschuldeten Haushalten leben, die Arbeitslosenrate unter Jugendlichen und die Zahngesundheit von Kindern. Merkmale, die auf Kinderarmut hindeuten, sind gesundheitliche Probleme, Hunger, aber auch Symptome wie Traurigkeit, Rückzug und das Gefühl von Isolation.

Kinderarmut ist nach wie vor ein bestimmendes Thema und führt zu Stigmatisierungen. Angebote sind gelegentlich nicht auf die Bedürfnisse der Zielgruppe ausgerichtet; zusätzlich fehlt Forschung unter der Beteiligung von Kindern. Im Rahmen des Round Tables erfassten die TeilnehmerInnen in einem ersten Schritt bereits bestehende Maßnahmen gegen Kinderarmut. In einem zweiten Schritt wurden deren Wirksamkeit diskutiert und neue Maßnahmen entwickelt.

### **Ergebnisse:**

Die TeilnehmerInnen des Round Table erarbeiteten Maßnahmenvorschläge in den Bereichen Bildung und Gesundheit, zur Überwindung von Tabus und Vorurteilen bzw. Bewusstseinsbildung, zur Änderung von Vorurteilen in der Gesellschaft und zu einer zielgruppengerechteren Gestaltung des öffentlichen Raumes. Beispiele für vorgeschlagene Maßnahmen sind die Bildung in Ernährungsfragen (auch bei Eltern) und gesundes Essen in den Schulen oder die Schaffung von konsumfreien Räumen für Jugendliche. Man kam außerdem zu dem Schluss, dass langfristig die Partizipation von Kindern an der Entwicklung von Maßnahmen geplant werden sollte.

**Teilnehmende:** Stadt Wien – Kindergärten, – Kinder- und Jugendhilfe, – Bildung und Jugend, – Integration und Diversität und – Gesundheits- und Sozialplanung, Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft, Fonds Soziales Wien, Volksanwaltschaft, Schuldnerberatung, Wiener Gesundheitsförderung (WIG), Europäische Grundrechteagentur, Volkshilfe, Österreichische Liga für Kindergesundheit und Österreichische Gesellschaft für Ernährung

**Zusammenfassung und Moderation:** Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte

### **Round Table „Gewalt und Kinderrechtsverletzungen“ (22. November 2016)**

Ziel des Round Tables war die gemeinsame Identifikation von Herausforderungen bzw. die Entwicklung und Diskussion von geeigneten Maßnahmen, die einen effektiveren Kinderschutz und Gewaltprävention ermöglichen.

Je ein Vertreter der Kinder- und Jugendanwaltschaft des Bundes und der Kommission der Volksanwaltschaft, die für die Durchführung von menschenrechtsbezogenen Überprüfungen und Besuchen von Institutionen, die Menschen ihre Freiheit entziehen können, zuständig sind, hielten Impulsvorträge. Die Vorträge bildeten den inhaltlichen Hintergrund für Gruppendiskussionen zu den folgenden vier Themenbereichen:

- Gewalt im Bildungsbereich (Kindergarten und Schule),
- Gewalt in der Familie,
- Gewalt im öffentlichen Raum und
- Gewalt in Einrichtungen und Fremdunterbringungen.

### Ergebnisse:

Die TeilnehmerInnen kamen zu dem Ergebnis, dass verbindliche Zusammenarbeit zur Verwirklichung des Kinderschutzes und der Gewaltprävention, ebenso wie das Vorhandensein von politischen und rechtlichen Hebeln und von Konzepten zu wenig genutzt werden. Obwohl das Kindeswohl und das Gewaltverbot in Österreich im Verfassungsrang stehen, hat das Thema Gewalt gegen Kinder nach wie vor Tabu charakter. Dem Staat obliegt die Pflicht zur Intervention, Prävention und Rehabilitation.

Als Schwierigkeiten zeigten sich vor allem die zielgruppengerechte Bewusstseinsbildung sowie ein effektives Ausmaß an Kommunikation mit den von Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen (bspw. in Wohngemeinschaften für Jugendliche) sowie die Förderung von sensibler Berichterstattung. Als wesentlich wurden die Selbstverständlichkeit der Gewaltfreiheit und die Inklusion aller gesellschaftlichen Gruppen ohne jegliche Formen der Diskriminierung ebenso wie Entwicklung und Förderung hochkompetenter, die Heterogenität von Kindern wahrnehmender und nachhaltiger Beratung identifiziert. Unsicherheiten im Bereich des Datenschutzrechts sollten beseitigt und der Bereich der Gewaltprävention weiter ausgebaut werden. Aus- und Weiterbildungsangebote zu Gewaltschutz, Prävention und Kinderrechten sowie die Wirkungsforschung und Evaluation sollen

gefördert sowie bereits vorhandene Studien und Informationen verbreitet werden.

**Teilnehmende:** Stadt Wien – Kindergärten, – Kinder- und Jugendhilfe, – Bildung und Jugend und – Integration und Diversität, Büro der Geschäftsgruppe Frauen und Integration, Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft, Kinder- und Jugendanwaltschaft des Bundes, Fonds Soziales Wien, Bildungsdirektion für Wien, Volksanwaltschaft, Landespolizeidirektion Wien, Jugendgerichtshilfe, Bundesministerium für Bildung, Verein Wiener Frauenhäuser, Verein unabhängiges Kinderschutzzentrum Wien, Bundesverband österreichischer Kinderschutzzentren, Volkshilfe Wien, die Möwe, Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen (TAMAR), Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der Kinder vor sexueller Ausbeutung, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde und Wiener Kinderfreunde

### Zusammenfassung und Moderation:

Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte

Im Jahr 2017 hat sich das Menschenrechtsbüro über die Arbeit der Fokusgruppe Kinderrechte hinaus vermehrt der Bewusstseinsbildung zum Thema Menschen- bzw. Kinderrechte für Kinder und Jugendliche gewidmet.

Aus- und Weiterbildungsangebote zu Gewaltschutz, Prävention und Kinderrechten sowie die Wirkungsforschung und Evaluation sollen gefördert werden.

<sup>4</sup> Weitere Informationen abrufbar unter:

<http://www.interface-wien.at/5-sprache-und-arbeit/91-jugendcollege-startwien>





### **Round Table „Obdachlose Familien mit minderjährigen Kindern“ (25. April 2018)**

Zu Beginn des Round Tables erfolgte eine Präsentation des Fonds Soziales Wien, in der aktuelle Zahlen und Grundlagen zum Thema präsentiert wurden. Nachdem die Teilnehmenden ihre aktuellen Herausforderungen zum Thema geschildert hatten, teilten sich die TeilnehmerInnen in drei Arbeitsgruppen auf.

#### **ARBEITSGRUPPE „NOTVERSORGUNG UND SOFORTMASSNAHMEN“:**

In der Arbeitsgruppe wurde diskutiert, dass die Umsetzung der Europäischen Sozialcharta als Grundlage für die Notversorgung in Wien und zur Verringerung und Prävention von Obdachlosigkeit herangezogen werden könnte. Armut ist die Hauptursache des Problems „Obdachlosigkeit“. Empowerment für Selbständigkeit und Vertragsfähigkeit wurde daher als ein wichtiger Faktor erachtet, um Obdachlosigkeit entgegenzuwirken. Im Zusammenhang mit der Kooperation der verschiedenen TrägerInnen und „StakeholderInnen“ wurde die Einrichtung einer Drehscheibe als zentrale Stelle, welche die Notversorgung und Abklärung koordiniert und vornimmt, als zielführend erachtet. Ausreichende finanzielle Ausstattung dieser Einrichtung und ihre Fähigkeit für flexibles Agieren in Notfällen wurden hierbei als wichtig angesehen.

*Finanzierungsargumente können nicht rechtfertigen, dass die Notfallversorgung nicht ausgebaut wird.*

#### **ARBEITSGRUPPE „KINDESWOHL UND GEFÄHRDUNGSABKLÄRUNG“:**

Die Inhalte der Diskussion bildeten die folgenden Themen: Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit stellt für sich alleine keinen Grund für die Annahme einer Gefährdung des Kindeswohls dar. Diese kann aber aus Gründen wie Gewalt, Vernachlässigung, sexueller Missbrauch, ständiger Ortswechsel, kein Schulbesuch, Kinder werden zum Betteln gezwungen, etc. gegeben sein. Das System der Wohnungslosenhilfe ist teilweise kompliziert und es besteht mehr Bedarf an Wohnraum, als zur Verfügung steht.

Lösungsvorschläge und -ansätze, die in dieser Gruppe erarbeitet wurden, bildeten ein Journaldienst für Notfälle, ein leichter Zugang zu Wohnungslosenhilfe, die Zurverfügungstellung von mehr Ressourcen (Unterbringung und Betreuung z.B. auch im Sommer), verstärkte Vernetzung und Koordinierung der handelnden AkteurInnen inkl. einer Reflexion betreffend klarer und einheitlicher Herangehensweisen, Fortbildungen für SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen insbesondere zur Funktion bzw. Rolle der eigenen Institution im Zusammenspiel mit anderen AkteurInnen, die Schaffung von Meldemöglichkeiten für obdachlose Kinder sowie Aufklärungsarbeit, um die Zusammenarbeit mit den Familien zu fördern.

#### **ARBEITSGRUPPE „EUROPÄISCHE SOZIALCHARTA (ESC)“:**

Die Arbeitsgruppe kam zu dem Ergebnis, dass die ESC als Grundlage für Argumente gegen Armut verwendet werden kann. Finanzierungsargumente können nicht rechtfertigen, dass die Notfallversorgung nicht ausgebaut wird, da die ESC von den Staaten fordert, die maximal verfügbaren Ressourcen bereitzustellen. Für die kinder- und menschenrechtliche Abklärung von Sinnhaftigkeit und Zulässigkeit der Rückkehr betroffener Familien mit minderjährigen Kindern in ihre Herkunftsländer war aus Sicht der TeilnehmerInnen eine zentrale Stelle für Wien wünschenswert. Empfohlen wurde außerdem die Einrichtung einer Plattform zur noch besseren Abstimmung in dieser Thematik.



Diese soll aus VertreterInnen der Kinder- und Jugendhilfe, des Fonds Soziales Wien und anderen Beteiligten, die in diesem Bereich arbeiten, bestehen.

**Teilnehmende:** Stadt Wien – Kindergärten, – Kinder- und Jugendhilfe, – Bildung und Jugend, – Integration und Diversität und – Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten, Bildungsdirektion für Wien, Caritas Sozial- und Rückkehrberatung, Caritas Gruft, Caritas Österreich, Obdach Ester, Obdach Kastanienallee, Landes Eltern Verband Wien, Verein MUT, Bettel-LobbyWien, FIAN, Betreuungs- und Beratungszentrum für Wohnungslose Menschen, Fairplay Team 12, Wiener Rotes Kreuz, Plattform Sichtbar Werden (Österr. Armutskonferenz), Kinder- und Jugendanwaltschaft und Fonds Soziales Wien

**Zusammenfassung und Moderation:**  
Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte

#### **Round Table „Kinderhandel“ (21. November 2018)**

Nach zwei Praxisvorträgen durch den Kinder- und Jugendanwalt des Bundes sowie der Leiterin der Drehscheibe der Wiener Kinder- und Jugendhilfe, in welcher unter anderem Opfer von Kinderhandel betreut werden, wurden die TeilnehmerInnen des Round Tables in 3 Arbeitsgruppen aufgeteilt und die Themen „Schutz – Management von Gefährdung“, „Prozessbegleitung“ und „Betreuung“ bearbeitet.

#### **Ergebnisse:**

Die TeilnehmerInnen stellten fest, dass StreetworkerInnen wertvolle Arbeit leisten, um Opfer zu erkennen, sodass ein erweitertes Angebot, speziell in den Abend- und Nachtstunden notwendig ist. Ein mobiles Büro sollte zusätzlich den Informationsaustausch der StreetworkerInnen fördern. Die Zivilbevölkerung kann ebenfalls an der Aufdeckung mitwirken, wenn sie entsprechend mit Informationsmaterial sensibilisiert und informiert wird.

Rechtssicherheit beim Thema Datenschutz im Rahmen von Kooperationen zwischen involvierten Dienststellen und eine Vereinfachung der Amtshilfe der Polizei in der

Zusammenarbeit mit der Wiener Kinder- und Jugendhilfe können dazu beitragen, die Arbeit in dem Feld Kinderhandel zu erleichtern. Schulungsmaßnahmen sollen die MitarbeiterInnen zusätzlich stärken. Eine weitere Möglichkeit, die genannt wurde, war die Vorstellung der Jugendarbeit im Rahmen der Grundausbildung der Polizei.

Kinder als Opfer von Kinderhandel brauchen Kriseninterventionszentren, vertrauensvolle psychologische und sozialarbeiterische Betreuung und bei Bedarf VideodolmetscherInnen. Um dies sicherzustellen, ist aus Sicht der TeilnehmerInnen ein Betreuungsschlüssel von 1:1 anzustreben. Ein nationaler Aktionsplan und eine Konvention des Europarates für nachhaltige Lösungen für Opfer von Kinderhandel würde von den TeilnehmerInnen ebenfalls als hilfreich erachtet werden.

Um TäterInnen überführen zu können, sollten außerdem die Regelungen hinsichtlich des „Non-Punishment-Prinzips“ geschärft werden, da Kinder und Jugendliche leichter davon überzeugt werden können, gegen TäterInnen auszusagen, wenn von einer Strafverfolgung abgesehen wird. Zur Vermeidung von Menschenhandel wurde außerdem die Bedeutung der internationalen Kooperation mit den Herkunftsländern der Opfer hervorgehoben.

**Teilnehmende:** Stadt Wien – Kindergärten, – Kinder- und Jugendhilfe, – Bildung und Jugend, – Integration und Diversität und – Gesundheitsdienst, Bundeskanzleramt, Bildungsdirektion für Wien, Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft, ECPAT Austria, IOM – Internationale Organisation für Migration, BMEIA – Bekämpfung des Menschenhandels, BMI – Bundeskriminalamt, Landeskriminalamt Wien – Ermittlungsbereich 10, Act.NOW, MEN VIA, Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel (LEFÖ-IBF), GFEMS, IDM – Institut für den Donauraum, Universität Wien – Verein zur Förderung der Plattform gegen Ausbeutung und Menschenhandel, Plattform „Sichtbar Werden“, Fonds Soziales Wien und Bundeskanzleramt Abt. V/6

**Zusammenfassung und Moderation:**  
Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte

*Kinder als Opfer von Kinderhandel brauchen Kriseninterventionszentren sowie vertrauensvolle psychologische und sozialarbeiterische Betreuung.*



Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der UN-Kinderrechtskonvention veranstaltete die Stadt Wien einen Schwerpunkt mit Projekten, Diskussionsrunden und vielen Aktivitäten.

### Schwerpunkt „30 Jahre Kinderrechte“ im Jahr 2019

Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der UN-Kinderrechtskonvention veranstaltete die Stadt Wien einen Aktionsmonat vom 20. Oktober bis zum 20. November 2019. Die Aktivitäten hierzu wurden im Auftrag des Stadtrats Jürgen Czernohorsky durch das Menschenrechtsbüro koordiniert.

Unter der Leitung des Menschenrechtsbüros wurde in weiterer Folge ein Projektteam aufgesetzt und im Aktionszeitraum unter Beteiligung zahlreicher Abteilungen der Wiener Stadtverwaltung, der Bildungsdirektion für Wien, von Jugendvereinen, den Vereinigten Bühnen Wien, den Bezirken und anderen Institutionen weit über 100 Projekte, Diskussionsrunden und weitere Aktivitäten – sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene bzw. Familien – ins Leben gerufen, welche sich dem Thema Kinderrechte widmeten. Begleitend erfolgten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit durch den Presse- und Informationsdienst. Weiters wurde ein Paper mit dem Titel „Wien, Stadt der Kinderrechte“ erstellt.

Das Menschenrechtsbüro beteiligte sich während des Aktionsmonats mit folgenden Tätigkeiten:

- Das Filmhaus am Spittelberg bot in Kooperation mit dem Menschenrechtsbüro und gefördert durch das österreichische Filminstitut sechs Filmvorführungen bei freiem Eintritt zu kinderrechtlichen Themen an. Im Anschluss an drei der Aufführungen, welche für Schulklassen angeboten wurden, folgte eine Diskussion mit Expertinnen aus der Wiener Stadtverwaltung zum Film.
- Das Schwerpunktthema wurde in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe durch das Menschenrechtsbüro am Wiener Sicherheitsfest 2019 präsentiert.
- Die Vereinigten Bühnen Wien organisierten in Kooperation mit dem Menschenrechtsbüro einen kostenlosen Musicalworkshop für ca. 40 Kinder von 7 bis 12 Jahren, in welchem die Handlung von „Cats“ in Verbindung mit den Kinderrechten dargestellt wurde.

- Die Stellvertreterin der Menschenrechtsbeauftragten Stefanie Huhndorf nahm an einer von der Bezirksvorsteherung Floridsdorf veranstalteten Podiumsdiskussion zum Thema Kinderrechte teil.
- Das Filmprojekt „Einblick filterlos – Jugendliche machen Kino“, welches das Menschenrechtsbüro seit 2016 begleitet, wurde in den Kontext des Schwerpunkts gestellt (Näheres hierzu siehe Seite 33).
- Das Menschenrechtsbüro organisierte einen Round Table zum Thema „Jugendliche mit Behinderungen“ (Näheres hierzu siehe Seite 17).

Am 20. November 2019 fand abschließend der „Tag der Kinderrechte“ im Festsaal des Wiener Rathauses statt, welcher von über 1000 Gästen besucht wurde. Das Programm umfasste:

- eine Konferenz der Kinder und Jugendliche zur „Werkstadt junges Wien“ der Stadt Wien – Bildung und Jugend,
- die Theateraufführung „Kinderfreschen leicht gemacht“ des Vereins Schweigende Mehrheit in Kooperation mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft,
- die Premiere der diesjährigen Filme des Projekts „EINBLICK filterlos – Jugendlichen machen Kino“ mit anschließenden Diskussionen und ExpertInnen zu den diesjährig produzierten Filmen und
- eine Festveranstaltung am Abend zum Thema Freiheit im Kontext der Kinderrechte, bei welcher die 14-jährige Gewinnerin des Redewettbewerbs „Sag's Multi“ Bindu Hossain eine beeindruckende Rede hielt, Manfred Nowak die Ergebnisse der UN-Studie „Children deprived of liberty“ präsentierte und eine Podiumsdiskussion unter Teilnahme einer Jugendlichen stattfand. Musikalisch begleitet wurde der Abend durch die Band „The Kosmik Five“, welche sich aus jugendlichen SchülerInnen zusammensetzt und u.a. eigens für die Veranstaltung selbst komponierte Songs präsentierte.

- Weiters fand zwischen den Programmteilen eine Ausstellung der Stadt Wien und ihrer PartnerInnen zum Thema statt.

### Round Table „Jugendliche mit Behinderungen“ (18. November 2019)

Im Rahmen des Aktionsmonats hielt das Menschenrechtsbüro einen Round Table zum Thema „Jugendliche mit Behinderung“ ab. Der Fokus auf Jugendliche wurde gewählt, weil diese Gruppe im Zuge der persönlichen Entwicklungsphase des Erwachsenwerdens, insbesondere in Hinblick auf Fragen hinsichtlich Erwerbstätigkeit und selbständiger Lebensführung vor großen Herausforderungen steht. Astrid Podsiadlowski (Agentur der EU für Grundrechte) und Anton Schmalhofer (Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen) gaben zu Beginn einen Überblick über den Status quo zum Thema, u.a. zu „Gewalt gegen Kinder mit Behinderungen: Gesetzgebung, Maßnahmen und Programme in der EU“<sup>5</sup>. In den drei anschließenden Arbeitsgruppen „Bildung“, „Wohnen und Wohnumfeld“ und „Freizeit“ wurde ein Überblick über aktuelle Herausforderungen und Maßnahmen zur Verbesserung in den Themenfeldern erarbeitet.

#### Ergebnisse:

##### ARBEITSGRUPPE „WOHNEN UND WOHNUMFELD“:

Die TeilnehmerInnen dieser Arbeitsgruppe kamen zu dem Schluss, dass sich Deinstitutionalisierung überwiegend positiv auf Menschen mit Behinderungen auswirkt. Sie erfordert sowohl eine physische als auch eine kulturelle Transformation. In der Arbeitsgruppe wurden dafür notwendige Maßnahmen im Bereich der Beratung, Betreuung in der Wohnung und Wohnungssuche identifiziert wie z.B. mehr Unterstützungsangebote für Eltern, Elternarbeit oder die Stärkung der Zusammenarbeit von verschiedenen Abteilungen in den Bereichen Wohnen/Bauen/Barrierefreiheit und Soziales.

##### ARBEITSGRUPPE „FREIZEIT“:

Eine altersgerechte Freizeitgestaltung wurde von den TeilnehmerInnen für die soziale Entwicklung als notwendig erachtet.



Hindernisse hierbei stellen die benötigten höheren finanziellen Aufwendungen bei der Freizeitgestaltung vor allem in den Bereichen Mobilität und Assistenz sowie die Schaffung altersgerechter Angebote dar. Lösungsansätze, die in dieser Gruppe erarbeitet wurden, sind beispielsweise eine Flexibilisierung von Fahrtendiensten oder der Ausbau von barrierefreien Jugendangeboten.

**Teilnehmende:** Stadt Wien – Kinder- und Jugendhilfe, – Bildung und Jugend, – Integration und Diversität und – Stadterneuerung und Prüfstelle für Wohnhäuser, Bildungsdirektion für Wien, Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft, Fonds Soziales Wien, Büro des unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten, Integration Wien, Jugend am Werk, Österreichischer Behindertenrat, Wiener Hilfswerk, Wiener Kinderfreunde, Wiener Sozialdienste – Förderung und Begleitung GmbH, Wiener Wohnen und WUK factor c.

#### Zusammenfassung und Moderation:

Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte

<sup>5</sup> Bericht abrufbar unter:

<https://fra.europa.eu/de/publication/2016/gewalt-gegen-kinder-mit-behinderungen-gesetzgebung-massnahmen-und-programme-der-eu>



## **B. SCHWERPUNKTTHEMA „SICHERHEITSPOLITIK UND MENSCHENRECHTE“**

Bereits im ersten rot-grünen Regierungsübereinkommen „Gemeinsame Wege für Wien“ aus dem Jahr 2010 nahm sich die Koalitionsregierung vor, das Thema Sicherheitspolitik und Menschenrechte aufzugreifen. Im Kapitel „Sicheres Wien – Maßnahmen der Stadt“ war die Einrichtung eines Dialogforums „Sicherheitspolitik und Menschenrechte“ geplant. Sodann wurde das Thema verstärkt in den Jahren 2013 und 2014 im Rahmen des Prozesses „Wien – Stadt der Menschenrechte“ diskutiert. Die damalige Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou lud zu Beginn des Jahres 2015 zu einem ersten Round Table ein.

### **Round Table „Polizei und Menschenrechte“ (18. Juni 2015)**

Bereits bei diesem ersten Round Table wurde von den TeilnehmerInnen eine institutionalisierte Form des Austausches zwischen Polizei und Zivilbevölkerung postuliert, um Eskalationen bei Polizeieinsätzen vorzubeugen und Misshandlungsvorwürfe aufzuarbeiten. Die Verbesserung der Polizeiausbildung in Hinblick auf Menschenrechte und der Umgang mit BettlerInnen im öffentlichen Raum wurden angesprochen. Zu klären war auch die Rolle der Stadt Wien gegenüber der Polizei und die Frage, wie die Stadt Wien der Polizei Grundlagen und Hilfestellung für menschenrechtskonformes Vorgehen bieten kann.

**Teilnehmende:** Grüner Klub im Rathaus, Wiener Gemeinderat, Menschenrechtsbeauftragte der Stadt Wien, Landespolizeidirektion Wien, Volksanwaltschaft – Besuchskommission, SOS Mitmensch, Verein Neustart, ZARA - Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit, Back Bone – Mobile Jugendarbeit 20, Menschenrechtskonsulenten/-anwältinnen und Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte

Nach der Gründung des Menschenrechtsbüros erhielt Shams Asadi 2016 den Auftrag des damaligen Bürgermeisters Michael Häupl, ein Policy Paper zur Positionierung der Stadt Wien zum Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum zu verfassen. Das Menschenrechtsbüro lud in weiterer Folge zu mehreren Round Tables (siehe so gleich unten) ein und wurde zu einem zentralen Förderer des Diskurses zum Thema „Sicherheitspolitik und Menschenrechte“.

### **Auftaktbesprechung der Stadt Wien und der Wiener Polizei (14. Jänner 2016)**

Als übergeordnetes Ziel des angestrebten Dialogs zwischen der Stadt Wien und der Wiener Polizei wurde das Sicherstellen von menschenrechtskonformem Polizei- und Verwaltungshandeln im Bereich Sicherheits- und Ordnungspolitik festgehalten. Der Fokus des ersten Treffens war es, Struktur, Themen und Verantwortliche für die weitere Bearbeitung des Themas zu definieren, die bisherigen Kooperationsforen und -strukturen in den Blick zu nehmen sowie den Fahrplan für 2016 zu skizzieren.

### **Ergebnisse:**

Die TeilnehmerInnen definierten die Struktur und die Themen und die Verantwortlichen entwickelten einen Fahrplan für die Zukunft und untersuchten die bisherigen Kooperationsforen und -strukturen.

Als potentieller Nutzen für Polizei und Stadt wurden folgende Aspekte identifiziert:

- Möglichkeit, das Bild der Polizei (als Menschenrechtsorganisation) aktiv selbst zu gestalten und zu kommunizieren,

- Konflikte zwischen NGOs, Polizei und Stadt nicht über Medien, sondern in einem gewidmeten und strukturierten Forum zu diskutieren und zu bearbeiten,
- Prävention von Konflikten bzw. Menschenrechtsverletzungen/Eskalationen bspw. durch konfliktfreie Abwicklung von Großveranstaltungen sowie Demonstrationen und
- vorhandene Foren und Austausch sowie andere vielversprechende Praxisbeispiele sichtbar zu machen.

Die Landespolizeidirektion Wien präsentierte ihr Vorhaben, ein Regionales Dialogforum (RDF) unter breiter Beteiligung nichtstaatlicher Organisationen einzurichten.

Vereinbart wurde, dass sich die Stadt Wien mit mehreren VertreterInnen aus primär menschenrechtlich relevanten Tätigkeitsfeldern am RDF beteiligt, Vorschläge für themenbezogene Fachzirkel einbringt und in diesen mitarbeitet. Die 1. Sitzung des Forums erfolgte noch im März 2016.

**Teilnehmende:** Landespolizeidirektion Wien, Magistratsdirektion – GB Organisation und Sicherheit, Sucht- und Drogenkoordination, Stadt Wien – Bildung und Jugend und – Integration und Diversität und Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte

### **Round Table „Sicherheit und Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum“ (30. Juni 2016)**

Ziel des Round Tables war die Sammlung von Einschätzungen aus den Perspektiven der Stadt Wien, der Wiener Landespolizeidirektion sowie von ExpertInnen und VertreterInnen der Zivilgesellschaft, um Maßnahmen abzuleiten sowie um auf Basis der Ergebnisse ein Policy Paper zu erstellen. Im Fokus der Arbeit standen die Anforderungen, die der urbane Raum an Sicherheitspolitik unter Wahrung der Menschenrechte stellt.

Nach einem einleitenden Impulsstatement von Arno Pilgram (Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie) zum Thema Sicherheitsempfinden aus menschenrechtlicher Perspektive ging es in

der Diskussion u. a. um folgende Fragen:

- Gibt es ein gemeinsames Sicherheitsverständnis und wie wird dieses definiert?
- Wer kommuniziert wie über Sicherheit im öffentlichen Raum?
- Welche sozialen Gruppen stehen im Mittelpunkt, wenn es um Sicherheit im öffentlichen Raum geht und welche von ihnen werden Gegenstand von diskriminierenden Zuschreibungen?
- Welche Sprache wird verwendet, wenn es um Sicherheit im öffentlichen Raum und bestimmte soziale Gruppen geht?

### **Ergebnisse:**

Als wesentlicher Punkt, um die menschenrechtsbasierte Sicherheitspolitik sicherzustellen, wurde von den TeilnehmerInnen die Notwendigkeit identifiziert, den Sicherheitsdiskurs neu zu definieren (Stichwort: „Re-Framing“). Der Sicherheitsdiskurs beeinflusst das subjektive Sicherheitsempfinden. Daher sollte er sich von dem derzeitigen Notstandsdiskurs hin zu einem positiv besetzten Sicherheitsverständnis entwickeln, welcher auch Aspekte der Lebenszufriedenheit miteinschließt und alle SicherheitsakteurInnen und BürgerInnen miteinbezieht, um ihnen die Möglichkeit zu geben, Wien als „sichere Stadt“ aktiv mitzugestalten.

Als Vorschlag zur Fortführung der Ergebnisse wurden die diskutierten Themen nach Zuständigkeiten für die Weiterbearbeitung aufgeteilt:

- Die Erhebung empirischer Befunde zur Sicherheitslage und Sicherheitsempfinden wurden unter anderem an den Fonds Soziales Wien, die Stadt Wien – Integration und Diversität sowie – Stadtentwicklung und Stadtplanung adressiert, um eine Versachlichung und Kontextualisierung der Debatte zum Thema Sicherheit zu erreichen. Besonderes Augenmerk sollte hierbei auf die Transparenz und Zugänglichkeit der Daten und Erhebungen gelegt werden.

*Als wesentlicher Punkt, um die menschenrechtsbasierte Sicherheitspolitik sicherzustellen, wurde die Notwendigkeit identifiziert, den Sicherheitsdiskurs neu zu definieren.*

*Kommunale Sicherheitspolitik ist ein Handlungsfeld, das über polizeiliche Maßnahmen weit hinausgeht, und die Dimensionen soziale Sicherheit, Bildungs-, Erwerbs-, Einkommens- und Wohnsicherheit miteinschließt.*

- Die Landespolizeidirektion Wien wurde ersucht, sich der Bearbeitung des Themengebietes „Wahrung menschenrechtlicher Standards bei repressiven Maßnahmen im öffentlichen Raum“ zu widmen. Hierfür wurde insbesondere das RDF in Betracht gezogen und im Jahr 2017 in diesem Rahmen der Fachzirkel „RESP – Racial, Ethnic, Social Profiling“ eingerichtet.
- Bestehende Plattformen im Bereich „Soziale Arbeit im Öffentlichen Raum“ wurden aufgefordert sich mit dem Thema „städtische soziale Arbeit zur Stärkung der Sicherheit im öffentlichen Raum“ auseinanderzusetzen.
- Die Stadt Wien – Stadtentwicklung und Stadtplanung und – Architektur und Stadtgestaltung wurden hinsichtlich der Entwicklung mit stadtplanerischen Maßnahmen zur Förderung von Sicherheit im öffentlichen Raum angesprochen.
- Einvernehmen bestand weiters darin, an menschenrechtsbasierten Kommunikationsmaßnahmen zu Sicherheit und Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum weiterzuarbeiten. Hierzu fand in weiterer Folge ein Round Table statt und ein Policy Paper wurde erstellt (siehe hierzu nächster Punkt). Außerdem wurde im Rahmen des RDF zu dem Themenbereich 2018 der Fachzirkel „Menschenrechtsbasierte und diskriminierungsfreie Kommunikation in den Medien“ eingerichtet.

**Teilnehmende:** Landespolizeidirektion Wien, Magistratsdirektion – GB Organisation und Sicherheit, Magistratsdirektion – GB Bauten und Technik, Büro der Geschäftsgruppe Kultur, Wissenschaft und Sport, Büro der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal, Grüner Klub im Rathaus, SPÖ Klub im Rathaus, Sucht- und Drogenkoordination Wien, Stadt Wien – Bildung und Jugend, – Integration und Diversität, – Stadtentwicklung und Stadtplanung und – Frauenservice, Fonds Soziales Wien, Suchthilfe Wien, SAM – Mobile Soziale Arbeit, Verein Neustart, ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit, SOS Mitmensch, Die Helfer Wiens,

*Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie und Menschenrechtskonsulent*

**Zusammenfassung und Moderation:**  
Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte

### **Round Table „Sicherheitspolitik und menschenrechtsbasierte Kommunikation“ (1. Dezember 2016)**

Der Round Table diente der Fortführung der Ergebnisse. Günther Ogris (SORA Institute for Social Research and Consulting) gab zum Einstieg einen Input zum Thema „Sicherheit und Unsicherheit: Emotionen in der Kommunikation“. Er präsentierte Empfehlungen für eine menschenrechtsbasierte Neuausrichtung der politischen Debatte. Als zentraler Punkt ergab sich hieraus, dass kommunale Sicherheitspolitik ein Handlungsfeld ist, das über polizeiliche Maßnahmen weit hinausgeht, und die Dimensionen soziale Sicherheit, Bildungs-, Erwerbs-, Einkommens- und Wohnsicherheit miteinschließt.

In weiterer Folge diskutierten die TeilnehmerInnen Inhalte und Standards menschenrechtsbasierter Kommunikation und entwickelten diesbezügliche Maßnahmevorschläge für die Stadt Wien in zwei Arbeitsgruppen, die sich mit folgenden Leitfragen befassten:

- Welche Inhalte sind für das Narrativ „Wien – sichere Stadt“ essentiell und müssen Teil einer menschenrechtlich fundierten Kommunikation über Sicherheit sein?
- Welche Ziele und Indikatoren definieren erfolgreiche städtische Sicherheitspolitik?
- Welche Standards lassen sich für menschenrechtsbasierte Kommunikation über Sicherheit setzen?

### **Ergebnisse:**

Die diskutierten Maßnahmen reichten vom positiven Besetzen und Aneignen von Themen, die mit Ängsten verbunden sind (wie etwa das Beispiel des Wiener Netzwerks Demokratiekultur und Prävention) über die Einbindung von Menschen vor Ort und der Vielzahl an AkteurInnen im öffentlichen Raum sowie die Einrichtung einer entsprechenden Kommunikationsarchitektur zwischen Verwaltung und

Politik, um rund um das Thema „(Un-) Sicherheit“ konstruktiv kommunizieren zu können, bis hin zur verbesserten Information über vorhandene städtische Angebote und Maßnahmen im Bereich Sicherheit (z.B. Notrufe).

**Teilnehmende:** Landespolizeidirektion Wien, Magistratsdirektion – GB Organisation und Sicherheit, Magistratsdirektion – GB Bauten und Technik, Büro der Geschäftsgruppe für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal, Büro der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales, SPÖ Klub im Rathaus, Sucht- und Drogenkoordination, Stadt Wien – Bildung und Jugend, – Integration und Diversität, – Stadtentwicklung und Stadtplanung und – Frauenservice, Fonds Soziales Wien, SOS Mitmensch, Die Helfer Wiens, Bettellobby, Suchthilfe Wien, SORA, Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, Menschenrechtskonsulent und FJUM – Forum Journalismus und Medien

**Zusammenfassung und Moderation:** Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte

### Policy Paper

Auf Basis der Ergebnisse der drei Round Tables von 2015 und 2016 verfassten die Vertreterinnen des Menschenrechtsbüros, der Stadt Wien – Integration und Diversität und des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte ein Policy Paper mit folgenden drei zentralen Elementen:

1. die Neudefinition und -ausrichtung des Sicherheitsbegriffs,
2. die Förderung eines positiven Sicherheitsverständnisses mit einem Fokus auf sozialer Sicherheit und
3. die Etablierung einer Schnittstelle innerhalb der Stadtverwaltung, die einen übergreifenden Austausch und Abstimmung der empfohlenen Maßnahmen und Kommunikation sicherstellt.

Das Papier wurde Ende 2017 an die TeilnehmerInnen und politisch Verantwortlichen in der Stadt Wien übermittelt (siehe hierzu Policy Paper: Anhang 1).

### Fachzirkel im Rahmen des Regionalen Dialog Forums der Landespolizeidirektion Wien

Das Regionale Dialogforum der Landespolizeidirektion Wien wurde im März 2016 eingerichtet. Unter anderem unter Teilnahme von VertreterInnen der Stadt Wien und NGOs verfolgt dieses insbesondere das Ziel zivilgesellschaftliche Perspektiven und menschenrechtsrelevante Themen aufzugreifen sowie in einen laufenden Informationsaustausch zu treten. Die Sitzungen fanden bis zum Jahr 2018 zweimal jährlich statt. Zu – im Rahmen des Forums – speziell aufgegriffenen Themen wurden zudem Fachzirkel eingerichtet, deren Aufgabe in der Erarbeitung von Empfehlungen lag, die nach Abschluss der Arbeiten an das Polizeipräsidium der Landespolizeidirektion vorgelegt wurden.

2017: FACHZIRKEL „RACIAL-, ETHNIC-, SOCIAL-, PROFILING (RESP)“

Der Fachzirkel „RESP“ – Racial, Ethnic, Social Profiling befasste sich mit diskriminierenden und daher unzulässigen polizeilichen Maßnahmen der unmittelbaren Befehls- und Zwangsgewalt.

2018: FACHZIRKEL „GEWALT GEGEN LGTBIQ IM ÖFFENTLICHEN RAUM“

Im Rahmen des Fachzirkels wurden Vorschläge für Sensibilisierungsmaßnahmen und Änderungen in Arbeitsprozessen mit dem Ziel, das Vertrauen zwischen Polizei und der LGBTIQ-Community zu erhöhen, erarbeitet.

2018: FACHZIRKEL „PROBLEMSTELLUNGEN IM ABLAUF VON AMTSÄRZTLICHEN INTERVENTIONEN BEI PSYCHISCHEN KRISEN“

Ziel des Fachzirkels war der professionelle Umgang in Vollziehung des Unterbringungsgesetzes (UbG) bzw. Sicherheitspolizeigesetzes (SPG).

2018: FACHZIRKEL „MENSCHENRECHTS-BASIERTE UND DISKRIMINIERUNGS-FREIE KOMMUNIKATION IN DEN MEDIEN“

Im Rahmen dieses Fachzirkels erfolgte die Ausarbeitung von Richtlinien für die Medienarbeit der Polizei.

*Im Rahmen von Fachzirkeln wurden Vorschläge für Sensibilisierungsmaßnahmen und Änderungen in Arbeitsprozessen erarbeitet.*



Die Bezeichnung „GRETA“ steht für eine Gruppe aus unabhängigen ExpertInnen, welche die Umsetzung der Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels überwacht.

### Kooperationen des Menschenrechtsbüros mit dem European Forum on Urban Security (EFUS)

Das Europäische Forum für Urbane Sicherheit ist ein europäisches Netzwerk aus lokalen und regionalen Einrichtungen zum Thema städtische Sicherheit.

Ziel dieses Forums ist die Förderung einer ausgewogenen Vision einer städtischen Sicherheitspolitik, die Prävention, Sanktionen und sozialen Zusammenhalt miteinander verbindet. Das Forum unterstützt bei der Konzeptionierung, Umsetzung und Bewertung lokaler Sicherheitspolitiken und bestärkt gewählte VertreterInnen der Lokalpolitik in ihrer Rolle bei der Entwicklung und Umsetzung nationaler und europäischer Politiken.

Die Stadt Wien wird in diesem Forum unter anderem durch das Menschenrechtsbüro vertreten.

Im März 2017 referierte die Menschenrechtsbeauftragte Shams Asadi bei der EFUS-Konferenz in Wien zum Thema „Prävention von diskriminierender Gewalt auf lokaler Ebene“<sup>6</sup> und wirkte im November 2017 in Barcelona an der Konferenz des Netzwerks zum Thema „Sicherheit, Demokratie und Städte“ mit<sup>7</sup>.

Die Beteiligung an EFUS ermöglicht neben der Vernetzung und dem Austausch mit anderen Städten und StakeholderInnen auch die Weiterverbreitung der in Wien erarbeiteten Diskussionsergebnisse. 2018 lag der Schwerpunkt auf dem Themenfeld „Präventionsmaßnahmen gegen gewaltbereite Radikalisierung“.

### C. SCHWERPUNKTTHEMA „MASSNAHMEN GEGEN MENSCHENHANDEL“

Von Menschenhandel betroffene Personen sind MigrantInnen, die durch Gewalt, Drohung, Ausnutzung ihrer starken Abhängigkeit oder durch Täuschung nach Österreich verschleppt oder innerhalb von Österreich gehandelt werden, um durch Prostitution, in der Ehe, im Haushalt oder in anderen Tätigkeiten und Dienstleistungsverhältnissen ausgebeutet zu werden.

Die Bezeichnung „GRETA“ (Group of Experts against Trafficking in Human Beings) steht für eine Gruppe aus unabhängigen ExpertInnen, welche die Um-

setzung der Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels überwacht. Wien, als zentral gelegene europäische Stadt, kommt in der Bekämpfung des Menschenhandels eine besondere Rolle zu.

Am 16. Dezember 2015 beschloss der Wiener Gemeinderat einen Resolutionsantrag zur Mitwirkung an der Prüfung und etwaigen Umsetzung der Empfehlungen des GRETA-Länderberichts zu Österreich auf Landesebene. Der Bericht wurde im Oktober 2015 vier Jahre nach dem Erstbericht veröffentlicht und stellt sowohl Fortschritte als auch Lücken in der Umsetzung fest.

Folgende Vorschläge wurden von der GRETA in Österreich als wichtig hervorgehoben:

- Erleichterungen bei der Gewährung von Aufenthaltserlaubnissen für identifizierte Opfer des Menschenhandels,
- Verbesserung der Identifizierung und statistischen Erfassung von Opfern des Menschenhandels,
- Ausbau der Unterstützungsangebote,
- adäquater und umfassender Schutz der Opfer, insbesondere von Kindern und Jugendlichen,
- Ausbau der internationalen Zusammenarbeit in der Bekämpfung des Menschenhandels und der strategischen Partnerschaften zwischen Behörden und zivilgesellschaftlichen AkteurInnen und
- Umsetzung des „Non Punishment“ Grundsatzes – Prinzip der Strafflosigkeit bei Verwaltungsstrafen.

### GRETA – Arbeitsgruppe des Menschenrechtsbüros

Basierend auf dem Beschluss des Gemeinderates hat das Menschenrechtsbüro eine Arbeitsgruppe etabliert, welche die Umsetzung der GRETA-Empfehlungen für die Stadt Wien zum Ziel hat.

Bis Ende 2019 wurden in 10 Sitzungen der Arbeitsgruppe für die Wiener Politik und Verwaltung folgende Themenbereiche bzw. Maßnahmen als besonders relevant identifiziert:



- Definition von Mindeststandards für Einrichtungen, die von Kinderhandel betroffene Kinder und Jugendliche betreuen,
- Prinzip der Straflosigkeit in Bezug auf Verwaltungsstrafen, die während der Betroffenheit von Menschenhandel erteilt wurden,
- Prozessoptimierung in Hinblick auf die Wartezeiten zum Zugang zum Gesundheitssystem für von Menschenhandel betroffene Personen,
- Sensibilisierungs- bzw. Informationsarbeit um die Bevölkerung über Menschenhandel zu informieren und eine aktivere Auseinandersetzung mit dem Thema zu fördern und
- Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern durch die Bestellung einer Koordinatorin bzw. eines Koordinators für Menschenhandel pro Bundesland.

Infolge der Diskussionen der Arbeitsgruppe konnte das Menschenrechtsbüro die verwaltungsinternen Kooperationen mit nichtstaatlichen Organisationen verstärken. Am 2. Dezember 2016 präsentierte die Arbeitsgruppe die Ergebnisse VertreterInnen der Politik, Verwaltung und von NGOs.

2018 wurde wegen des Anstiegs minderjähriger Prostituerter zusätzlich

- der Ausbau des Angebotes für jugendliche Opfer von Menschenhandel und für männliche Betroffene von sexueller Ausbeutung als weitere wichtige Maßnahme identifiziert.

Zur Behandlung der GRETA-Empfehlungen betreffend den Schutz von Kindern und Jugendlichen widmete das Menschenrechtsbüro 2018 einen Round Table dem Thema Kinderhandel (Näheres hierzu siehe Seite 12f).

**Teilnehmende:** Stadt Wien – Kinder- und Jugendhilfe – Drehscheibe, – Gesundheitsdienst, – Integration und Diversität, – Einwanderung und Staatsbürgerschaft, – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht, – Frauenservice und – Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten sowie die Wiener Antidiskriminierungsstelle, MEN

VIA, EUSDR/Donauraumstrategie/PA10, Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel (LEFÖ-IBF) und Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte

### Vertretung der Stadt Wien in der Task Force gegen Menschenhandel<sup>6</sup>

Die Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels wurde 2004 von der österreichischen Bundesregierung eingerichtet, um die österreichischen Maßnahmen gegen Menschenhandel zu koordinieren und zu intensivieren. In der Task Force sind alle relevanten Bundesministerien und Regierungsstellen, die Bundesländer, die SozialpartnerInnen sowie spezialisierte NGOs vertreten. Koordiniert wird die Task Force vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. Die Stadt Wien ist ebenfalls Mitglied der Task Force und wird u.a. durch das Menschenrechtsbüro vertreten.

### Bundesländertagungen der Task Force gegen Menschenhandel

Die Bundesländertagung der Task Force gegen Menschenhandel findet einmal jährlich statt und bietet ExpertInnen der Bundesministerien, aus Bundesländern und NGOs die Möglichkeit aktuelle den Menschenhandel betreffende Themen in Österreich zu diskutieren.

<sup>6</sup> siehe hierzu:

<https://efus.eu/en/topics/risks-forms-of-crime/hate-crime/news-just-safer-cities-for-all/efus/12165/>

<sup>7</sup> siehe hierzu:

<https://efus.eu/en/topics/efus/12030/>

<sup>8</sup> Weitere Informationen siehe unter:

<https://www.bmeia.gv.at/europa-aussenpolitik/menschenrechte/kampf-gegen-den-menschenhandel/>





### **Bundesländertagung 19. Juni 2017**

Die Bundesländertagung im Jahr 2017 wurde seitens des Menschenrechtsbüros in Wien organisiert. Als aktuelles Thema stand der Erlass des Justizministeriums über das Absehen von der Bestrafung von Opfern von Menschenhandel, die Straftaten begangen haben im Fokus. Am Nachmittag fand eine öffentliche Veranstaltung zum Thema „Menschenhandel in unserem Alltag – in Österreich“ in der Wiener Urania statt, in welcher eine verstärkte Sensibilisierung, Opferschutz und ein rechthebender Ansatz sowie Maßnahmen zur Identifizierung von Opfern von Menschenhandel gefordert wurden. Praktische Erfahrungen wurden aus Sicht des Arbeitsinspektorates für Bauwesen, der Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentierter Arbeitender (UNDOK) und von FAIRTRADE Österreich eingebracht.

### **Bundesländertagung 24. September 2018**

2018 waren die Probleme rund um (potenziellen) Kinderhandel unter Flüchtlingen, UMF und MigrantInnen mit unklaren Beziehungen zwischen Kindern und Begleitpersonen Schwerpunkt der Tagung in Salzburg. Weiters wurden das Projekt „Child Protection in the Context of Migration and Flight“ der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und des Netzwerks End Child Prostitution, Child Porno-

graphy & Trafficking of Children for Sexual Purposes (ECPAT) sowie der Bericht der UNICEF „Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften“<sup>9</sup> im Rahmen der Tagung vorgestellt.

### **Bundesländertagung 3. Oktober 2019**

Bei der in St. Pölten stattgefundenen Bundesländertagung im Jahr 2019 fand ein Erfahrungsaustausch zur praktischen Umsetzung des Zugangs zu psychosozialen Einrichtungen statt, wenn bei Opfern von Menschenhandel Erwerbsfähigkeit nicht (mehr) gegeben und eine Rückkehr ins Herkunftsland nicht möglich ist.

Ein weiteres Thema war außerdem u.a. die Verbesserung der Datenauswertung in der polizeilichen Kriminalstatistik im Bereich Menschenhandel, insbesondere durch eine Differenzierung hinsichtlich verschiedener Ausbeutungsformen. Im Anschluss fand eine vom Land Niederösterreich organisierte öffentliche Veranstaltung zum Thema „Menschenhandel und Arbeitsausbeutung – Maßnahmen und Strategien gegen Arbeitsausbeutung“ statt.

**Teilnehmende:** VertreterInnen aus Bundesministerien und des Bundeskanzleramts, VertreterInnen der Länder und von NGOs

### **Tätigkeiten im Rahmen des ACT.NOW – Netzwerks<sup>10</sup>**

Act.Now wurde in Folge der von Patricia Kahane und Andre Heller initiierten BürgermeisterInnen-Konferenz NOW, die erstmals 2016 in Wien veranstaltet wurde, gegründet. Ausgangspunkt waren Überlegungen zu lokalen Lösungen für Fragen, die die verstärkten Fluchtbewegungen 2015 mit sich brachten. Die Weiterentwicklung der Themen mündete in Arbeitsgruppen von denen sich eine mit Ausbeutung und Menschenhandel befasst und von der Menschenrechtsbeauftragten der Stadt Wien Shams Asadi geleitet wird. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, die Bewusstseinsbildung betreffend Ausbeutung und Menschenhandel zu fördern und Interessengruppen zu unterstützen.

Am 18. Oktober 2018 fand in Wien aus Anlass des alljährlichen EU Anti-Trafficking Day die Menschenhandelskonferenz der

österreichischen Task Force zum Thema „Menschenhandel und Menschenrechte – Zugang zu Rechten für Betroffene des Menschenhandels“ statt. Veranstaltet wurde die Konferenz in Zusammenarbeit mit dem italienischen OSZE-Vorsitz, dem Büro des OSZE-Sonderbeauftragten und Koordinators zur Bekämpfung des Menschenhandels, dem Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation (VIDC), der Internationalen Organisation für Migration (IOM), der Global Initiative Against Transnational Organized Crime und dem International Centre for Migration Policy Development (ICMPD). Die Menschenrechtsbeauftragte Shams Asadi war im Rahmen der Konferenz bei einer Podiumsdiskussion betreffend die Rolle der Städte bei der Bekämpfung von Menschenhandel beteiligt.

Die 6. internationale BürgermeisterInnenkonferenz fand vom 27. bis 29. Jänner 2019 wieder in Wien unter dem Titel „Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken – Jugendpartizipation in unseren Städten und Gemeinden“ statt. Ziel war es, mutige Ideen und Projekte zu entwickeln, die von jungen Leuten und ExpertInnen aus Gemeinden und Bildungseinrichtungen gemeinsam entworfen werden, um die Gesellschaft von morgen mitzugestalten. Die Konferenz stand unter dem Ehrenschild von Bundespräsident Alexander Van der Bellen und wurde in Kooperation mit der Stadt Wien, vertreten durch den Stadtrat für Bildung, Integration, Jugend und Personal Jürgen Czernohorsky abgehalten.

Die 200 TeilnehmerInnen kamen aus 28 Ländern. Unter ihnen fanden sich BürgermeisterInnen, BürgerInnen, Bedienstete des „NOW Mayors – Netzwerks“, PolitikerInnen, PädagogInnen, ExpertInnen, VertreterInnen von NGOs sowie eine große internationale Gruppe junger Menschen aus Europa und der MENAT-Region<sup>11</sup>.

Die Menschenrechtsbeauftragte Shams Asadi leitete bei der Konferenz einen Workshop zum Thema Menschenhandel. Beim NOW Community Meeting in Wien von 30. Juni bis 2. Juli 2019<sup>12</sup> nahmen mehr als 60 TeilnehmerInnen (BürgermeisterInnen, ExpertInnen aus 10 Ländern des NOW Mayors' Network, ForscherInnen und VertreterInnen von NGOs der NOW Working Groups) teil.

Drei Tage lang lernten sie erfolgreiche kommunale Projekte kennen und diskutierten die Themen, die für das gemeinsame Miteinander in Städten und Gemeinden wichtig sind.

Das Networking Forum zu lokalen Strategien gegen Ausbeutung und Menschenhandel fand vom 10. bis 11. Oktober 2019 ebenfalls in Wien statt. Ziel des Forums ist es VertreterInnen von NGOs und lokalen öffentlichen Verwaltungen sowie relevante AkteurInnen aus Europa und der MENAT-Region zusammenzubringen, um Erfahrungen zur Prävention und zum Schutz der Betroffenen sowie zur Sensibilisierung für das Thema auszutauschen. Ein Schwerpunktthema der Veranstaltung war die Früh- und Zwangsheirat als eine Form der Ausbeutung, die in verschiedenen Kontexten viele Gesichter hat und oft unbemerkt bleibt oder nicht angesprochen wird.

## D. THEMA 2018 „WOHNEN ALS MENSCHENRECHT“

Am 4. und 5. Dezember 2018 fand in Wien die internationale Konferenz „Housing for All – Affordable Housing in growing Cities in Europe“<sup>13</sup> statt, die sich dem Thema auf internationaler Ebene widmete. Anlässlich der Konferenz widmete das Menschenrechtsbüro einen Round Table mit dem Titel „Wohnen als Menschenrecht“ den Fragen und Herausforderungen rund um das Recht auf Wohnen für alle BürgerInnen.

Im Rahmen eines Word Cafes wurden zu den Themenbereichen

- „Schaffung von leistbarem und nachhaltigem Wohnraum“,
- „Wohnraum nachhaltig leistbar halten“,
- „Zugang zu leistbarem und nachhaltigem Wohnraum“,
- „Nachhaltiges und langfristiges Wohnen“,
- „Recht auf Wohnen bei Wohnungs- und Obdachlosigkeit“ und
- „Promising Practices“

Hindernisse und Handlungsbedarf diskutiert.

Basierend auf im Vorfeld des Round Tables durchgeführten Recherchen und den Diskussionsergebnissen wurde ein Policy Paper „Wohnen als Menschenrecht“ (siehe Anhang 2) erstellt, das anschließend der zuständigen Stadträtin für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen Kathrin Gaal übergeben wurde.

**Teilnehmende:** Stadt Wien – Kinder- und Jugendhilfe, – Stadtentwicklung und Stadtplanung, – Wirtschaft, Arbeit und Statistik, – Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten, – Frauenservice, – Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten und - Wiener Wohnen, Wien Tourismus, Fonds Soziales Wien, Büro der Geschäftsgruppe Wohnen, BAWO – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, GBV – Dachverband der gemeinnützigen Bauvereinigungen, Wohnfonds Wien, Wohnservice Wien, Wohnpartner, Arbeiterkammer, Neunerhaus, Caritas Wien und Frauenhäuser Wien

**Zusammenfassung und Moderation:** Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte

<sup>9</sup> abrufbar unter:

<https://unicef.at/mitmachen/schutz-fuer-gefluechtete-kinder/>

<sup>10</sup> siehe hierzu:

<https://www.now-conference.org/de/working-groups/exploitation/>

<sup>11</sup> Mittlerer Osten, Nordafrika und Türkei

<sup>12</sup> siehe hierzu:

<https://innovationinpolitics.eu/de/actnow/>

<sup>13</sup> siehe hierzu:

<https://www.smartertogether.at/housing-for-all-bericht-zur-konferenz/>

## **BETEILIGUNG DES MENSCHENRECHTSBÜROS AN MENSCHENRECHTLICH RELEVANTEN PROZESSEN DER GESCHÄFTSGRUPPEN DER WIENER STADTVERWALTUNG**

### **Arbeitsgruppe Antisemitismus**

Am 29. Jänner 2015 wurde vom Wiener Gemeinderat der Resolutionsantrag zur Bekämpfung des Antisemitismus beschlossen. Im Antrag wird festgestellt, dass das jüdische Leben wieder ein selbstverständlicher Bestandteil der Stadt Wien geworden ist. Doch trotz aktivem Engagement der Stadt Wien existiert Antisemitismus weiterhin als ein ernst zu nehmendes gesellschaftliches Problem.

Als Gegenmaßnahme wurde insbesondere eine Arbeitsgruppe, bestehend aus VertreterInnen der Parteien im Gemeinderat, des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte und weiteren ExpertInnen – unter anderem des Menschenrechtsbüros und der Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft – eingesetzt, welche Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Programmen zur Bekämpfung von Antisemitismus gibt.

### **Reflexionsrunde Barrierefreiheit im Gesundheitsbereich**

2015 hat das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB) die Richtlinie 4 „Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit“ überarbeitet. Ohne Schutzziele zu reduzieren, soll die Richtlinie eine wirtschaftliche, sparsame und zweckmäßige Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit ermöglichen.

Die Änderungen brachten Erleichterungen bei Zu- und Umbauten an bestehenden Gebäuden mit sich. In diesem Zusammenhang wurde eine Projektgruppe unter Beteiligung des Menschenrechtsbüros eingerichtet, welche einen rechtlich nicht verbindlichen Leitfaden mit dem Titel „Barrierefreie Gesundheits- und Sozialeinrichtungen sowie sozialpädagogische Einrichtungen in Wien“ gestaltete, der im Jahr 2016 veröffentlicht wurde und Hinweise und Empfehlungen für die Planung und Umsetzung der barrierefreien Gestaltung der relevanten Einrichtungen in diesen Bereichen beinhaltet<sup>14</sup>.

**Teilnehmende:** Stadt Wien – Magistratsdirektion – GB Bauten und Technik, – Gesundheit und Sozialplanung sowie – Stadterneuerung und Prüfstelle für Wohnhäuser, Unabhängiger Bedienstetenschutzbeauftragter (UBSB), Fond Soziales Wien und Personalvertretung – Leitung Behindertenvertrauenspersonen

### **Antidiskriminierungs- und Gleichbehandlungsnetzwerkforum der Stadt Wien**

In der Menschenrechtsstadt Wien arbeiten viele Stellen auf verschiedenen Ebenen mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Zielgruppen daran, Diskriminierungen in allen Ausprägungen entgegenzuwirken. Zur verbesserten Abstimmung und Vernetzung der unterschiedlichen Arbeitsbereiche wurde bereits im Jahr 2006 das informelle Netzwerk „Antidiskriminierungs- und Gleichstellungs-Vernetzungsforum“ eingerichtet, in welchem seit seiner Gründung auch das Menschenrechtsbüro vertreten ist.

**Teilnehmende:** Büro der Geschäftsgruppe Bildung, Integration, Jugend und Personal, Stadt Wien – Magistratsdirektion – GB Organisation und Sicherheit, Gruppe Gender Mainstreaming, – Integration und Diversität, – Frauenservice sowie – Gewerbeamt, Datenschutz und Personenstand, Personalvertretung – Leitung Behindertenvertrauenspersonen, Gleichbehandlungsbeauftragte und Unabhängiger Bedienstetenschutzbeauftragter

*In der Menschenrechtsstadt Wien arbeiten viele Stellen mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Zielgruppen daran, Diskriminierungen in allen Ausprägungen entgegenzuwirken.*

<sup>14</sup> siehe hierzu:

<https://wien.gv.at/wohnen/baupolizei/pdf/barrierefreie-einrichtungen.pdf>



## II. Beteiligungen der Zivilgesellschaft

Die Deklaration „Wien – Stadt der Menschenrechte“ definiert die Förderung und Unterstützung der Teilhabe der StadtbewohnerInnen und zivilgesellschaftlicher Organisationen an Entscheidungsprozessen als eine der Voraussetzungen für die Entwicklung einer städtischen Menschenrechtskultur. In diesem Kontext sollen vorhandene Formen der Beteiligung weiterentwickelt und neue Initiativen gefördert werden. Der Prozess „Wien – Stadt der Menschenrechte“ wird daher im Dialog mit der Zivilgesellschaft (weiter)geführt.

## OSCE Civil Society Forum<sup>15</sup>

Die Civic Solidarity Platform fungiert als dezentrales Advocacy Netzwerk von NGOs aus dem gesamten OSZE-Raum, die sich für die Verbesserung der Menschenrechtssituation in Europa, Eurasien und den USA einsetzen. Die Plattform bietet den NGOs einen gemeinsamen Raum, um ihre Erfahrungen zu teilen und Möglichkeiten neuer Kommunikationskanäle und effektivere Methoden für die produktive Zusammenarbeit zu entwickeln. Im Rahmen der Abschlusskonferenz des österreichischen Vorsitzes der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) fand im Dezember 2017 ein Treffen der Civic Solidarity Platform in Wien statt. Das Menschenrechtsbüro unterstützte die Plattform bei der Veranstaltung einer öffentlichen Diskussion, welche am Abend des 4. Dezember 2017 zum Thema der menschenrechtlichen Herausforderungen in der OSZE mit einem Fokus auf die Wiener Erklärung von 1993 stattfand<sup>16</sup>.

## A. DIE STIMME DER ZIVILGESELLSCHAFT

Durch den Informationsaustausch und die Vernetzung mit NGOs im Rahmen von Round Tables und Arbeitsgruppen kann die Menschenrechtsstadt Wien profitieren. Das Wissen und die praktische Erfahrung der NGOs aus ihrer täglichen Arbeit mit – von Menschenrechtsverletzungen – Betroffenen werden genutzt, um Herausforderungen zu identifizieren und ein gegenseitiges Verständnis zu fördern. Diese Form der Zusammenarbeit mit NGOs, welche „das Ohr bei den Menschen“ haben, unterstützt die Entwicklung von Maßnahmenvorschlägen, welche sich vor allem an den Bedürfnissen und Problemlagen der Betroffenen und Risikogruppen orientieren und ermöglicht einen gegenseitigen Lerneffekt zur Förderung der Menschenrechte.

So konnten beispielsweise die Erfahrungen der NGOs im Asylbereich bei der Entwicklung von städtischen Maßnahmen für UMF oder die Kompetenzen von LEFÖ-IBF und MEN VIA in Bezug auf Opfer von Menschenhandel genutzt werden.

## B. AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN UND PROJEKTE

Auch außerhalb von Arbeitsgruppen und Round Tables wird stetig daran gearbeitet, mit der Zivilgesellschaft in den Dialog zu treten. Im Folgenden sind drei ausgewählte Aktivitäten bzw. Projekte dargestellt, welche einen kurzen Einblick in die Arbeit des Menschenrechtsbüros in diesem Bereich geben sollen.

### Sprechstunde der Menschenrechte

Das Bündnis Gesellschaftsklima<sup>17</sup> organisiert einmal jährlich den Gesellschaftsklimatag, mit dem Ziel ein respektvolles, diskriminierungsfreies und von Vielfalt und Teilhabe geprägtes gesellschaftliches Zusammenleben und soziales Klima zu fördern.

Das Menschenrechtsbüro hat in den Jahren 2016 bis 2019 im Rahmen des Gesellschaftsklimatages eine Sprechstunde der Menschenrechte abgehalten. Die Sprechstunden wurden in Form eines moderierten „Speed-Datings“ abgehalten, zu dem Interessierte eingeladen waren und die GesprächspartnerInnen jeweils fünf Minuten Zeit hatten, sich mit ihrem Gegenüber über alltagsnahe menschenrechtliche Fragen auszutauschen. 2016 fand die Sprechstunde in Kooperation mit dem ÖAMTC, 2017 und 2018 in Kooperation mit dem Österreichischen und dem Wiener Roten Kreuz und 2019 in Kooperation mit dem „Start Wien – das Jugendcollege“ statt.



<sup>15</sup> abrufbar unter: <http://www.civicsolidarity.org/>

<sup>16</sup> siehe hierzu:

<https://www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/Vienna.aspx>

<sup>17</sup> siehe hierzu: <http://gesellschaftsklima.at/>

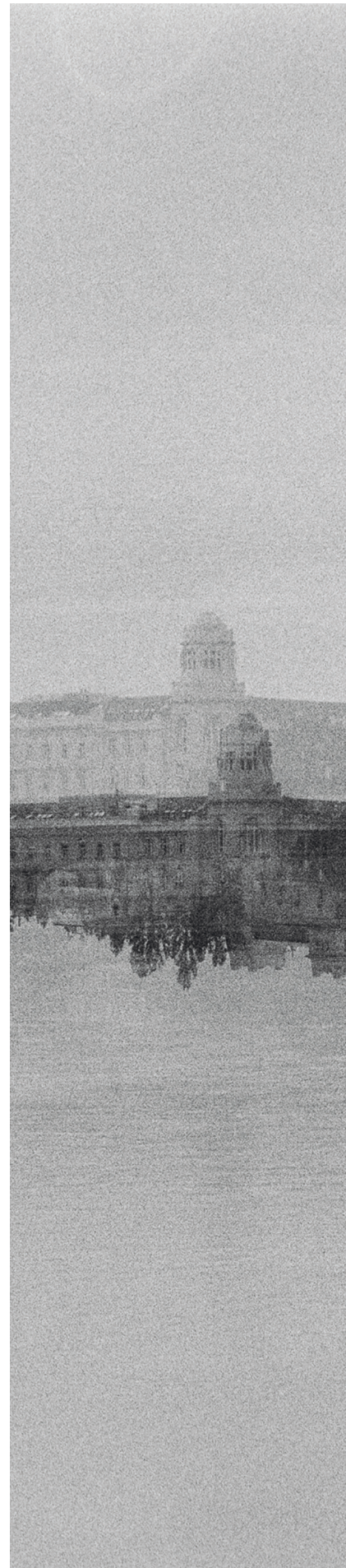
## Tour durch die Bezirksvorstehungen – Sommer 2019

Die kleinste politische Einheit in Wien bilden die 23 Wiener Gemeindebezirke. In ihnen werden Begegnungen zwischen Menschen und gesellschaftlicher Zusammenhalt zum realen Alltag, welcher Wien mit Leben, Erfahrungen und Geschichten füllt. Die BezirksvorsteherInnen sind mit den Menschen im Bezirk eng verbunden und kennen die Sorgen und Bedürfnisse der BezirksbewohnerInnen. Vor diesem Hintergrund beschloss das Menschenrechtsbüro anlässlich seines 5-jährigen Jubiläums, eine „Sommertour durch die Bezirksvorstehungen“ aller 23 Wiener Gemeindebezirke zu unternehmen, um in einen Dialog mit den BezirksvorsteherInnen zu treten.

*In den Wiener Gemeindebezirken werden Begegnungen zwischen Menschen und gesellschaftlicher Zusammenhalt zum realen Alltag.*

Der Austausch ermöglichte es, einen Einblick in das Leben in den Bezirken zu erlangen und zeigte den Einsatz der BezirksvorsteherInnen sowie eine große Bereitschaft, den menschenrechtlichen Ansatz auch auf Bezirksebene zu verankern. Hinsichtlich des Themas Menschenrechte wird in den Wiener Gemeindebezirken bereits großartige Arbeit geleistet.

Einrichtungen wie Kinder- und Jugendparlamente, SeniorInnentreffs, Lokale Agenda 21, sowie die Zusammenarbeit mit Vereinen sind weit verbreitet. Das Engagement der Bezirke zeigt sich aber auch in der Organisation von Grätzlfesten, Obdachlosenbetreuung, Projektarbeit zu aktuellen Themen und dem Beitritt zum Klimabündnis oder die Deklaration als Fair Trade Bezirk. Die Gespräche wurden so zur Inspiration für das Pilotprojekt „Wiener Menschenrechtsbezirke“, welches im Jahr 2020 starten und die Menschenrechtsstadt auch auf Bezirksebene formal verankern soll. Ziel des Projektes ist es, die Arbeit der Bezirke anhand ausgewählter Schwerpunktthemen in den Kontext der Menschenrechte zu stellen und das Engagement nach außen sichtbar zu machen sowie den Austausch zwischen den Menschenrechtsbezirken zu fördern, um von den Erfahrungen gegenseitig zu profitieren.







## **III. Menschenrechtslernen in der Stadt**

Menschenrechtskultur ist stark verbunden mit dem Menschenrechtslernen. Menschenrechte können nur gefördert und gelebt werden, wenn ein Wissen über ihre Existenz und Inhalte besteht.

Die „Deklaration – Wien Stadt der Menschenrechte“ misst diesem Punkt große Bedeutung zu. Im Sinne dieses Auftrags fördert das Menschenrechtsbüro das Menschenrechtsbewusstsein und die Menschenrechtsbildung, indem es Veranstaltungen in unterschiedlichsten Formaten plant, organisiert, dokumentiert und die Ergebnisse aus Diskussionen an relevante AkteurInnen weitergibt. Weiters existieren Kooperationen mit der Wien Akademie, den Wiener Volkshochschulen, der Bildungsdirektion für Wien, der Agentur der EU für Grundrechte (FRA) und weiteren Institutionen, die das Menschenrechtslernen in der Stadt unterstützen. In den Jahren 2015 bis 2017 lag der Schwerpunkt hierbei auf Kindern und Jugendlichen, aber auch Kooperationen mit PartnerInnen aus dem Kunst- und Kulturbereich wurden besonders genutzt. Darüber hinaus hat das Menschenrechtsbüro an zahlreichen Veranstaltungen in Wien und anderen Orten Österreichs teilgenommen, um über seine Arbeit zu informieren. Teilweise werden die im Rahmen des Menschenrechtslernens umgesetzten Aktivitäten von Medien- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

## **A. BEWUSSTSEINSBILDUNG FÜR KINDER UND JUGENDLICHE**

Das Menschenrechtsbüro hat eine Vielzahl von Fortbildungsveranstaltungen für Kinder- und JugendbetreuerInnen sowie Informationsveranstaltungen für über 500 SchülerInnen über Menschen- und Kinderrechte durchgeführt. Insbesondere durch die strategische Kooperation mit der Bildungsdirektion für Wien ergibt sich die Möglichkeit, einen Zugang zu SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern zu erhalten und somit einen wesentlichen Beitrag zum Menschenrechtslernen zu leisten, wie die nachstehenden Beispiele zeigen.

### **Kreativwettbewerb „connect.reflect.act“ 2016**

2016 wurden SchülerInnen eingeladen, im Rahmen eines Kreativwettbewerbs Video-Spots, Animations- bzw. Trickfilme, Fotos oder Bilder bzw. Zeichnungen unter dem Motto „connect.reflect.act“ zum Thema Menschenrechte in der Stadt einzureichen. Der Wettbewerb wurde vom Menschenrechtsbüro, von der FRA und der Bildungsdirektion für Wien in gemeinsamer Kooperation durchgeführt. Als Preis erhielten die GewinnerInnen eine Auszeichnung für ihre eingereichten Projekte sowie die Möglichkeit, im Rahmen des ersten Fundamental Rights Forum der FRA im Jahr 2016 an Workshops mit professionellen RegisseurInnen teilzunehmen.

### **UN-Youth Ambassadors (2017)**

Das Menschenrechtsbüro gestaltete das Treffen der 15 Youth Ambassadors für UN-Kinderrechte der Caritas Vorarlberg, welches in Kooperation mit dem United Nations Information Service Vienna (UNIS) rund um die Eröffnung der Ausstellung „Giant Children representing the UN-Convention on the Rights of the Child“ im Februar 2017 stattfand, aktiv mit.

### **Projekt „EINBLICK filterlos – Jugendliche machen Kino“ 2017 - 2019**

Das Projekt der HPMedia e.U. wird durch das Österreichische Filminstitut gefördert und in Kooperation mit der Bildungsdirektion für Wien, dem Menschenrechtsbüro und weiteren PartnerInnen durchgeführt. Es ermöglicht jungen FilmemacherInnen (16 bis 19 Jahre) – mit Unterstützung von Fachleuten aus der Filmbranche – ihren ersten professionell umgesetzten Film zu produzieren, indem sie ihren speziellen Blick auf ihre Lebenswelt richten und diesen ungefilterten Einblick in ihr eigenes Drehbuch fließen lassen.

Die Kooperation mit dem Menschenrechtsbüro dient hierbei dazu, die Jugendlichen durch Information und Begleitung dabei zu unterstützen, menschenrechtliche Themenstellungen in die Filme zu integrieren und ihren Blick auf die Welt in diesem Kontext zu erweitern.

Die Filme wurden in den Jahren regelmäßig im Rahmen von Festivals vorgeführt (z.B. beim Vorprogramm zu diversen Sommerfilmfestivals, Vorführung beim internationalen Jugendfilmfestival Youki) und mehrmalig auf dem Community-TV-Sender OKTO ausgestrahlt, wodurch mehrere Tausend FilmseherInnen erreicht wurden. Begleitende Öffentlichkeitsarbeit erfolgte überdies durch Webpräsenz (Website, Facebook etc.), Präsentationen vor Jugendlichen (an Schulen, Jugendzentren, etc.) und in Kooperationen mit PartnerInnen wie zum Beispiel der Young-Caritas oder VolxKino.

Im Rahmen des Schwerpunkts „30 Jahre Kinderrechte“ wurde im Jahr 2019 der Schwerpunkt auf Kinderrechte gelegt, die Filme im Rahmen des „Tags der Kinderrechte“ am 20. November 2019 im Rathaus vor rund 300 ZuseherInnen uraufgeführt und die umgesetzten Inhalte anschließend mit ExpertInnen diskutiert.

Die Filme sind abrufbar unter:

<https://www.einblick-filterlos.at/filme>



Der SPÖ Menschenrechtssprecher Peter Florianschütz und die Leiterin des Menschenrechtsbüros Shams Asadi gaben Einblicke in die Aktivitäten der Menschenrechtsstadt Wien. An der Diskussion beteiligten sich ein Abgeordneter und Vertreter des europäischen Parlaments, die Leiterin der Städteabteilung der EU-Kommission sowie zahlreiche VertreterInnen von Städten und Regionen. Eine gemeinsame Presseaussendung der damaligen StadträtInnen Sandra Frauenberger, Sonja Wehsely und Andreas Mailath-Pokorny rundeten den internationalen Tag der Menschenrechte ab.

### 2017 – Menschenrechte hoch drei

Das Menschenrechtsbüro organisierte in Kooperation mit der Bildungsdirektion für Wien und dem Zentrum polis<sup>18</sup>, anlässlich des Internationalen Tags der Menschenrechte im Jahr 2017 einen Menschenrechtsspaziergang für rund 100 SchülerInnen mit dem Ziel, diesen mittels interaktiver Methoden eine Einführung in das Thema Menschen- und Kinderrechte und Einblicke in die Menschenrechtsaktivitäten der Stadt Wien zu geben.

Der interaktive Menschenrechtsspaziergang enthielt drei Stationen:

- den Bildungshub der Bildungsdirektion für Wien mit Inputs zum Thema Kinderrechte,
- die Einweihung der neuen Station des Protestwanderwegs zum Thema Menschenrechte am Standort des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte und
- das Rathaus, in dem die Leiterin des Menschenrechtsbüros Shamas Asadi, die MenschenrechtssprecherInnen von SPÖ und Grüne Peter Florianschütz und Faika El-Nagashi, VertreterInnen diverser lokaler, nationaler und internationaler Institutionen und NGOs sowie weitere MenschenrechtsexpertInnen „Sprechstunden“ zum Thema Menschenrechte für SchülerInnen abhielten.

### 2018 – 70-Jahr-Jubiläum der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Zu diesem wichtigen Anlass gestaltete das Menschenrechtsbüro zusammen mit KooperationspartnerInnen den Tag mit mehreren Aktivitäten.

## B. INTERNATIONALER TAG DER MENSCHENRECHTE AM 10. DEZEMBER

Der internationale Tag der Menschenrechte ehrt jährlich den Tag, an dem die Generalversammlung der Vereinten Nationen 1948 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet hat. Das Menschenrechtsbüro nützt diesen Tag jedes Jahr dazu, das Menschenrechtsbewusstsein zu fördern.

### 2015 – Tag der offenen Tür des Menschenrechtsbüros

Im Jahr 2015 lud das Menschenrechtsbüro am 10. Dezember zum Tag der offenen Tür ein. Das Team des Büros stand gemeinsam mit VertreterInnen internationaler Organisationen – konkret des UN-Flüchtlingshochkommissariats, der Österreichischen UNESCO-Kommission, des Informationsdienstes der UN Wien, der FRA und des Informationsbüros des Europäischen Parlaments – für Informationen und Fragen zur Verfügung. Zu sehen war außerdem die Bilderausstellung „this human world“, die im Rahmen eines Schulprojektes entstand und den Blick von Jugendlichen auf Menschenrechte thematisierte.

### 2016 – Rolle der Städte in der Umsetzung von Menschenrechten

Zum Internationalen Tag der Menschenrechte im Jahr 2016 lud das Wien-Haus in Brüssel zu einem Austausch über die Rolle der Städte bei der Umsetzung der Menschenrechte ein.

*Der 10. Dezember ehrt jährlich den Tag, an dem die Generalversammlung der Vereinten Nationen 1948 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet hat.*

In Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion wurde der Vormittag Jugendlichen gewidmet und eine Podiumsdiskussion zu Menschenrechten im Haus der EU sowie Diskussionsrunden im Bildungshub der Bildungsdirektion für Wien abgehalten. Am Abend fand – ebenfalls im Haus der EU – eine Diskussion mit hochkarätigen PanelistInnen zur Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit statt. Die Menschenrechtsbeauftragte Shams Asadi schloss den Tag mit einer Rede in der UNO-City in Wien ab.

### 2019 – Jubiläum „5 Jahre Menschenrechtsstadt Wien“

Der Internationale Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2019 war Anlass für eine Jubiläumsveranstaltung zu den 5-jährigen Aktivitäten der Menschenrechtsstadt. Bürgermeister Michael Ludwig und Vizebürgermeisterin Birgit Hebein bekräftigten im Rahmen einer Pressekonferenz<sup>19</sup> die Bedeutung der Menschenrechte für die Stadt.

Am Nachmittag fanden unter Teilnahme von BürgerInnen und VertreterInnen der Stadtverwaltung, anderer öffentlichen Einrichtungen sowie von NGOs im Wappensaal des Rathauses Workshops statt, deren Ziel es war, für bestimmte Bereiche Empfehlungen für die Menschenrechtsstadt für die kommenden Jahre zu formulieren. Themen hierbei waren „Menschenrechte digital“, „Menschenrechtslernen – Für ein friedliches, pluralistisches und inklusives Wien“ und „Leben im Alltag einer Menschenrechtsstadt – Was macht den Unterschied aus?“.

Durch die Abendveranstaltung führte Susanne Scholl. Erster Programmpunkt war eine Keynote von Michael O’Flaherty, Direktor der Agentur der EU für Grundrechte, welcher die menschenrechtliche Situation in Wien lobte und die Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit in diesem Feld betonte. Im Anschluss folgte eine Podiumsdiskussion mit Vizebürgermeisterin Birgit Hebein, Kulturstadträtin Veronica Kaup-Hasler, Tanja Wehsely (Geschäftsführerin der Volkshilfe Wien) und Alexander Pollak (Sprecher von SOS Mitmensch) über die Menschenrechtsstadt Wien im Jahr 2030. Die Diskussion zeigte die Vielfaltigkeit der Menschenrechte und ihre Wichtigkeit für alle in Wien lebenden Menschen. Bildung, Partizipation und die Teilhabe aller Bewoh-

nerInnen Wiens wurden als Fundamente für die Menschenrechtsstadt Wien angesehen. Die bewährte Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft, NGOs und der Stadt wurde als wichtiger Baustein für die Menschenrechte bestätigt. Anlässlich des Jubiläums wurde außerdem ein Kurzfilm zur Menschenrechtsstadt Wien produziert, der im Rahmen der Abendveranstaltung uraufgeführt wurde und online abrufbar ist.<sup>20</sup>

### C. MAGISTRATSINTERNE BILDUNGSANGEBOTE ZUM THEMA MENSCHENRECHTE

Eine Menschenrechtsstadt zu sein und eine Menschenrechtskultur innerhalb der Stadt zu entwickeln und zu fördern, erfordert insbesondere auch, dass sich die Bediensteten der Stadt Wien der damit verbundenen Verantwortung und den Aufgaben bewusst sind. Bewusstseins- und Menschenrechtsbildung innerhalb des Magistrats der Stadt erfolgt in Kooperation mit der Wien Akademie durch entsprechende Fortbildungsangebote für die Bediensteten der Stadt Wien.

#### „Die Menschenrechtsstadt Wien stellt sich vor“ – 2015

Im Jahr 2015 gestalteten die Menschenrechtsexperten Manfred Nowak und Helmut Sax vom Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte gemeinsam mit der Menschenrechtsbeauftragten Shams Asadi eine Fortbildung für MitarbeiterInnen der Stadt Wien unter dem Titel „Die Menschenrechtsstadt Wien stellt sich vor“, um die Menschenrechtsstadt bekannt zu machen.

<sup>18</sup> siehe hierzu: <https://www.politik-lernen.at/>

<sup>19</sup> siehe hierzu: <https://wien.gv.at/presse/2019/12/10/buergermeister-ludwig-und-vizebuergermeisterin-hebein-mahnen-wahrung-der-menschenrechte-ein>

<sup>19</sup> siehe hierzu: <https://wien.gv.at/video/2667/5-Jahre-Menschenrechtsstadt-Wien>



### **Menschenrechtslernen im Rahmen des Seminars „Verwaltungsverfahren“ – seit 2017**

2017 wurde ein Konzept erstellt, um Menschenrechte in das Seminar „Verwaltungsverfahren“ aufzunehmen, um in diesem Kontext das Bewusstsein für die hinter dem Verwaltungsverfahren stehenden Menschenrechte zu schärfen. Das Seminar findet zwei Mal jährlich statt. Die Teilnehmenden erhalten Einblicke in die Arbeit des Menschenrechtsbüros und es wird anhand von Praxisbeispielen – z.B. durch Bearbeitung von Beschwerden betreffend zu lange Verfahrensdauern – ein Bezug von Menschenrechten zur täglichen Arbeit der Teilnehmenden hergestellt. Die erfolgreiche erstmalige Umsetzung dieses Seminars fand in der ersten Hälfte 2018 statt.

### **Dienstausbildung NEU – seit 2019**

Die Dienstausbildung für Wiener Gemeindebedienstete wurde in den Jahren 2018/19 neu konzipiert und startete mit den ersten Kursen Ende 2019. Sie ist von allen MitarbeiterInnen zu absolvieren, deren vertragliches Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2017 begründet wurde und denen die Absolvierung einer Dienstausbildung im Dienstvertrag vorgeschrieben ist. Sie verfolgt das Ziel, Basiswissen innerhalb des Magistrates zu vermitteln sowie die Vernetzung und Mobilität von MitarbeiterInnen der Stadt Wien zu fördern. Sie ist modular aufgebaut und umfasst insgesamt 16 Basis- bzw. Vertiefungsmodule. Basismodule sind von allen MitarbeiterInnen zu absolvieren. Eines der Basismodule bildet das Modul „Rechte, Pflichten, Haltungen“, welches u.a. eine Vortragseinheit zur „Menschenrechtsstadt Wien“, in welcher Wissen zu Menschenrechten, zur Menschenrechtsstadt Wien und zur Arbeit des Menschenrechtsbüros vermittelt werden, umfasst. Die Verankerung der „Menschenrechtsstadt Wien“ in der Dienstausbildung Neu bildet einen wichtigen Schritt zur Verankerung der Kultur der Menschenrechte in der Stadtverwaltung.

### **D. KUNST UND KULTUR ALS MITTEL DER BEWUSSTSEINSBILDUNG**

Insbesondere Kunst und Kultur bieten ein weiteres Instrument, den BewohnerInnen der Stadt Wien das Verständnis

und Bewusstsein für Menschenrechte näher zu bringen und zu fördern.

### **„Menschenrechte unplugged“ – 2017**

Anlässlich des Internationalen Tags der Menschenrechte 2017 präsentierte das Menschenrechtsbüro in seinen Räumlichkeiten die Ausstellung „Menschenrechte unplugged“ mit Fotografien von Alexandra Kromus und Bildern von Dieter Matzalik. Die KünstlerInnen versuchten, in einem Übersetzungsprozess dem Publikum menschenrechtliche Inhalte bildlich über verschiedene Medien zugänglich zu machen.

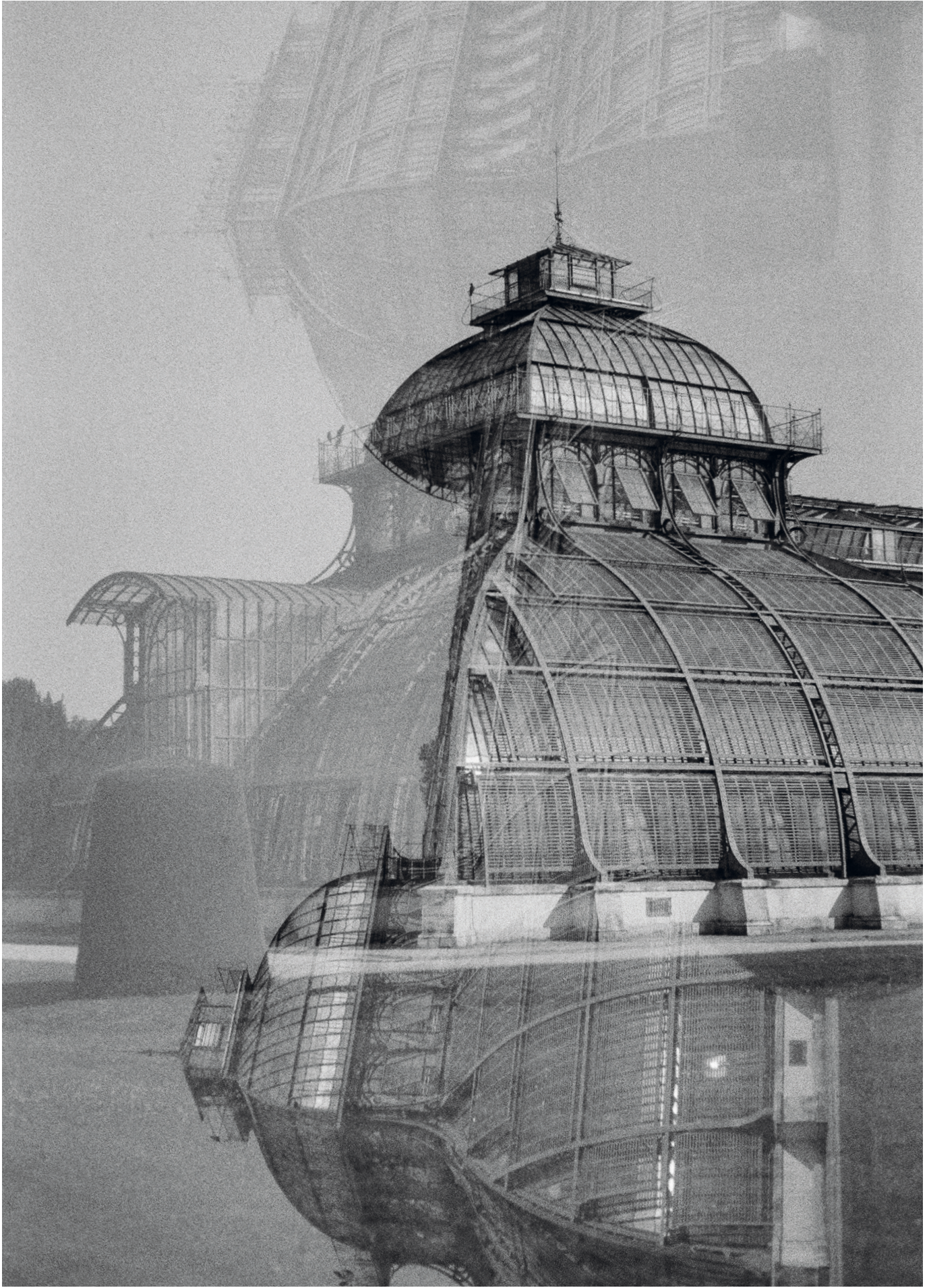
### **Platz der Menschenrechte – 2018**

Auf Antrag der Bezirksvertretung Neubau wurde am 2. Dezember 2014 in der Sitzung des Kulturausschusses der Stadt Wien die Benennung einer Fläche im Bereich der Mariahilfer Straße 2, vor dem Museumsquartier, in „Platz der Menschenrechte“ beschlossen. Am 10. Dezember 2014, dem internationalen Tag der Menschenrechte, wurde der Platz festlich eingeweiht.

2016 initiierte der Bezirk Neubau und die Kunst im öffentlichen Raum GmbH (KÖR) einen Wettbewerb mit den Anforderungen den Platz der Menschenrechte auf die Dauer von fünf Jahren als Ort der Verhandlung und des Diskurses künstlerisch zu gestalten. Die Platzgestaltung sollte zur Sensibilisierung der Bevölkerung für Menschenrechte beitragen, die Einhaltung der Menschenrechte stärken und ein sichtbares, sich selbst vermittelndes Zeichen setzen.

Als Siegerin wurde die belgische Künstlerin Françoise Schein mit ihrem Entwurf der Installation „Wiener Bankett der Menschenrechte und ihre HüterInnen“, von der Jury, der auch das Menschenrechtsbüro beisaß, ausgewählt. Im Dezember 2017 wurde das Kunstwerk der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Installation erfolgte 2018 und präsentiert die 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte auf einem Tisch, der Menschen zum gemeinsamen Verweilen einlädt und ein Zusammentreffen im öffentlichen Raum ermöglicht.

*Kunst und Kultur bieten den BewohnerInnen ein Instrument, um das Verständnis und Bewusstsein für Menschenrechte näher zu bringen und zu fördern.*



## **IV. Zusammenarbeit mit nationalen Instanzen, internationale Vernetzung und Solidarität**

Die Achtung und der Schutz der Menschenrechte als Fundament eines demokratischen Staates sind von allen staatlichen Einrichtungen zu wahren. Um die Erfahrung bereits länger etablierter Menschenrechtsstädte zu nutzen sowie die eigenen Erfahrungen mit anderen Städten und an dem Konzept Interessierten zu teilen, nimmt das Menschenrechtsbüro an maßgeblichen innerösterreichischen, europäischen und internationalen Veranstaltungen, Konferenzen und Vernetzungstreffen teil.



## A. VERNETZUNG UND ZUSAMMENARBEIT DER ÖSTERREICHISCHEN MENSCHENRECHTSSTÄDTE

Auf Initiative der Stadt Wien finden seit 2015 regelmäßig Treffen zum Austausch der österreichischen Menschenrechtsstädte Wien, Salzburg, Graz und des Österreichischen Städtebunds zu aktuellen Themen, Projekten, Erfahrungen und Maßnahmen statt.

## B. EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT UND VERNETZUNG

Ziel des Menschenrechtsbüros ist es im Rahmen der Vernetzung innerhalb Europas die Errungenschaften der Menschenrechtstadt Wien, die Tätigkeiten und Erfahrungen des Menschenrechtsbüros, den menschenrechtlichen Ansatz sowie die Idee und Vorteile der Gründung von Menschenrechtsstädten für bereits existierende Netzwerke und Institutionen wie beispielsweise die Agentur der EU für Grundrechte (FRA), das European Forum for Urban Security (EFUS), EUROCI-TIES oder dem Europarat zugänglich zu machen sowie von Erfahrungen anderer Menschenrechtsstädte zu profitieren und die Zusammenarbeit zu stärken.

### Fundamental Rights Forum 2016 und 2018

Die FRA veranstaltete vom 20. bis 23. Juni 2016 das erste Fundamental Rights Forum (FRF) zum Thema „Rechte, Respekt, Realität: Europa der Werte in der heutigen Welt“. In dessen Rahmen gestaltete das Menschenrechtsbüro als Kooperationspartner die Auftaktveranstaltung mit dem Titel „Kultur der Menschenrechte jetzt: Perspektiven in und für die Menschenrechtstadt Wien“ im Wappensaal des Rathauses mit über 100 TeilnehmerInnen.

In der Podiumsdiskussion „Menschenrechte in Bewegung“ diskutierten VertreterInnen des Volkstheaters, des Wien Museums, des Konzerthauses, von SOHO in Ottakring und der Kapsch AG Initiativen und Ideen aus Kultur und Wirtschaft

und skizzierten die Bedeutung der Arbeit ihrer Institutionen sowie von zivilgesellschaftlichen Organisationen in Bezug auf die Wiener Menschenrechtskultur. 2018 fand das FRF zum zweiten Mal in Wien mit folgenden Themen statt:

- Die Rolle der Bildung bei der Förderung von Inklusion und Diversität, besonders in der Arbeitswelt,
- die Neugestaltung des öffentlichen Raumes, um ihn für alle nutzbar zu machen,
- Steigerung des Vertrauens in die Behörden,
- Instrumente zur Absicherung sozialer Rechte auf Ebene der EU, sowie nationaler und regionaler Ebene und
- der Beitrag von Kunst und Medien, um das Bewusstsein für Themen und Anliegen zu stärken, denen wenig Beachtung geschenkt wird und die Stimmen Einzelner zu stärken, um EntscheidungsträgerInnen zu beeinflussen.

### UNESCO – Welttag der Städte in Paris – 2018

Zum ersten Mal wurde der Welttag der Städte am 31. Oktober 2018 im Headquarter der UNESCO in Paris gefeiert. Die Konferenz widmete sich dem Thema „menschliche und inklusive Städte“. Bei der Konferenz diskutierten BürgermeisterInnen, ExpertInnen und KünstlerInnen, lokale Behörden und BürgerInnen gemeinsam wie sie das soziokulturelle Zusammenleben im urbanen Raum gestalten können. Folgende Themen wurden im Rahmen der Diskussionen besprochen:

- inklusive und nachhaltige Städte,
- Innovationen für die nachhaltige Entwicklung von Städten und
- der Einfluss der Kunst auf Inklusion und Gleichstellung der benachteiligten Stadtteile und ihre BewohnerInnen im urbanen Raum.

Als Auftaktveranstaltung präsentierte die Menschenrechtsbeauftragte Shams Asadi die Tätigkeiten der Menschenrechtstadt Wien und moderierte anschließend eine Podiumsdiskussion zum Thema inklusive und nachhaltige Städte mit BürgermeisterInnen aus Afrika, Europa und Nordamerika.



Fundamental Rights  
Forum  
connect.reflect.act

*Auf Initiative der Stadt Wien finden seit 2015 regelmäßig Treffen zum Austausch der österreichischen Menschenrechtsstädte und des Österreichischen Städtebunds zu aktuellen Themen, Projekten und Maßnahmen statt.*



Das World Human Rights Cities Forum hat sich als wichtiger Treffpunkt der Menschenrechtsstädte und für den Austausch über Menschenrechtsthemen etabliert.

### C. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND VERNETZUNG

#### World Human Rights Cities Forum (WHRCF) – 2018 und 2019

Seit seiner Gründung in Gwangju (Südkorea) im Jahr 2011 hat sich das World Human Rights Cities Forum (WHRCF) als wichtiger Treffpunkt der Menschenrechtsstädte und für den Austausch über Menschenrechtsthemen etabliert. Jährlich nehmen über 2.000 TeilnehmerInnen aus Städten aller Kontinente, MenschenrechtsexpertInnen des Hochkommissariats für Menschenrechte der Vereinten Nationen, der United of Cities and Local Governments (UCLG) und NGOs daran teil. Im Jahr 2018 wurde der Schwerpunkt auf „Inklusion und Diversität“ gesetzt und über die tragende Rolle der Einhaltung der Menschenrechte und ihre Rolle in Städten zur Förderung von Vielfalt, Inklusion und Frieden diskutiert.

Als Keynote-Sprecherin präsentierte Shams Asadi 2018 die Menschenrechtsstadt Wien. Im Jahr 2019 fand die Konferenz zum 9. Mal unter dem Titel "Reimagining Human Rights Cities" statt. Shams Asadi stellte die Aktivitäten der Stadt Wien zur Förderung der Menschenrechte vor und wurde zum Mitglied des Internationalen Komitees zur inhaltlichen Ausrichtung und Weiterentwicklung der Konferenz in den nächsten Jahren gewählt.

#### Vienna +25 „Making Human Rights a Reality for all“ – 2018<sup>21</sup>

Anlässlich des 25. Jubiläums der Wiener Weltkonferenz über Menschenrechte veranstaltete das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) in Kooperation mit dem UN-Hochkommissariat für Menschenrechte, der Stadt Wien und dem Ludwig Boltzmann Institut am 22. und 23. Mai 2018 im Wiener Rathaus die internationale ExpertInnenkonferenz „Vienna+25: Building Trust – Making Human Rights a Reality for All“. In zwei Arbeitsgruppen zu den Themen „Human Rights and Security“ und „Promotion of Equality in our Societies“ wurden 132 Empfehlungen ausgearbeitet, die sich an Staaten, die Vereinten Nationen, Städte, regionale Organisationen, private AkteurInnen, Medien und die Zivilgesellschaft richten. Das gesamte Programm sowie Broschüren und Unterlagen zur Konferenz sind auf der Homepage des BMEIA abrufbar.

<sup>21</sup> siehe hierzu: <https://www.bmeia.gv.at/europa-aussenpolitik/menschenrechte/vienna-25/>

## D. ÜBERBLICK DER INTERNATIONALEN AKTIVITÄTEN DES MENSCHENRECHTSBÜROS

DATUM	ORT	PRÄSENTATION THEMEN
Oktober 2015	Brüssel	Jährliches Collegium der FRA
November 2015	Florenz	Unity in Diversity
September 2016	Tel Aviv	Cities Summit
Oktober 2016	Athen	Eurocities
November 2016	Straßburg	Europarat – World Forum for Democracy
Dezember 2016	Brüssel	Konferenz im Wien Haus
März 2017	Limassol	Europarat – Konferenz Building Diverse Communities
Juni 2017	Oslo	Seminar – Menschenrechtsstädte in Europa
Juli 2017	Riga	Gedenk- und Antisemitismus-Delegation
September 2017	Tel Aviv	Innovationskonferenz
September 2017	Brünn	EFUS – Sicherheit und Menschenrechte
September 2017	Barcelona	Konferenz der Menschenrechtsstädte
November 2017	Barcelona	EFUS – Sicherheit und Menschenrechte
Dezember 2017	München	Erfahrungsaustausch Menschenrechtsstadt
März 2018	Genf	Genfer Deklaration zur Menschenrechtsstadt
Juni 2018	Chios	NOW-BürgermeisterInnen Konferenz
September 2018	Lissabon	Erfahrungsaustausch zum Prozess der Menschenrechtsstadt
Oktober 2018	Gwangju	Weltmensenrechtsstädteforum (WHRCF)
Oktober 2018	Paris	UNESCO – Weltstädte tag
November 2018	Istanbul	Auftakt zu Menschenrechts-Stadtteilen in der Türkei
November 2018	Barcelona	CIDOP – Centre For International Affairs
April 2019	Belgrad	Seminare zu Menschenhandel
Mai 2019	Zagreb	Gleichstellung – Säule der Menschenrechtsstadt
Juni 2019	Genf	UN-Konferenz der Menschenrechtsstädte
September 2019	Gwangju	Weltmensenrechtsstädteforum (WHRCF)
November 2019	Rom	Governance und Menschenrechte
November 2019	Valencia	Vorbereitungstreffen zur Menschenrechtsstadt
November 2019	Brüssel	10 Jahre Grundrechtecharta
November 2019	Brüssel	ExpertInnen-Seminar der Agentur der EU für Grundrecht
Dezember 2019	Brüssel	Menschenrechtsstädte im Rahmen des Ausschusses der Regionen der EU

**E. BESUCHE VON INTERNATIONALEN DELEGATIONEN IM MENSCHENRECHTSBÜRO<sup>22</sup>**

DATUM	DELEGATION	THEMEN
Oktober 2015	European Grassroots Antiracist Movement (EGAM)	Training on Situation Testing
Juni 2016	Delegation des Europarates bestehend aus BürgermeisterInnen, StadträtInnen und Verwaltungsbediensteten aus 15 verschiedenen europäischen Städten	Menschenrechtliche Ansätze in der Arbeit der Wiener Stadtpolitik und -verwaltung
Februar 2017	Vienna International Model United Nations (VIMUN)	Präsentation zum Thema Kinderrechte
Februar 2017	TeilnehmerInnen des European Interdistrict ZONTA Seminar in Wien	Präsentation zum Thema Frauenrechte
März 2017	Delegation aus Japan bestehend aus VertreterInnen der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Universität Tokio	Organisation einer Informationsveranstaltung zum Thema Menschenrechtsstadt und Umgang mit Flüchtlingen
Mai 2017	Delegation der Republik Korea	Menschenrechtsstädte in Europa
August 2017	Delegation aus Ägypten bestehend aus jungen JournalistInnen	Präsentation des Menschenrechtsbüros
August 2017	Delegation aus Bulgarien	Austausch zum Thema Menschenhandel und Kinderschutz
September 2017	Delegation aus Israel im Rahmen eines Ausbildungsprogramms für zukünftige BeamtInnen	Präsentation des Menschenrechtsbüros
September 2017	Delegation des spanischen Botschafters	Austausch mit Menschenrechtsstadt Barcelona und potenzieller Menschenrechtsstadt Madrid
Oktober 2017	Delegation aus Deutschland bestehend aus MitarbeiterInnen der Stadtregierung und -verwaltung	Präsentation des Menschenrechtsbüros
November 2017	Delegation des American Jewish Committee	Präsentation der Arbeit der Arbeitsgruppe Antisemitismus
Dezember 2017	von der UNESCO organisierte Delegation mit Mitgliedern aus dem arabischen Raum	Menschenrechtsstädte in Österreich
August 2018	Polizei Berlin	Sicherheitspolitik und Menschenrechte auf kommunaler Ebene
Oktober 2018	Vizebürgermeister und Mitglieder der Stadtverwaltung Bordeaux	Gleichberechtigung und Menschenrechtsstädte
Dezember 2018	Leilani Farha, UN-Sonderberichterstatterin für „Wohnen als Menschenrecht“	Konferenz „Housing for All“; Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit
Jänner 2019	VertreterInnen der philippinischen Botschaft	Menschenrechtliche Ansätze in der Arbeit der Wiener Stadtpolitik und -verwaltung
Juni 2019	Delegation chinesischer Rektoren und Professoren	Menschenrechte
Juli 2019	Prof. Ryo Fujikura (Japan)	Bildung
Oktober 2019	Delegation aus Deutschland	Menschenrechte und Bildung

<sup>22</sup> Das Menschenrechtsbüro empfängt regelmäßig internationale Delegationen, informiert diese über seine Tätigkeiten und ermöglicht es, Erfahrungen zur Menschenrechtsarbeit auszutauschen. Die Tabelle liefert einen Überblick über ausgewählte Besuche von Delegationen.



## **V. Institutionelle Verankerung, unabhängiges Monitoring und Umsetzungsschritte**

Die Deklaration „Wien – Stadt der Menschenrechte“ definiert die Festlegung von Zielen und Maßnahmen, die institutionelle Verankerung von Menschenrechten als Querschnittsthema in Verwaltung und Politik und die Einführung eines unabhängigen Überprüfungsmechanismus (Menschenrechtsmonitoring) als wesentliche Kennzeichen einer Menschenrechtsstadt. In diesem Zusammenhang ist die Entwicklung geeigneter interner und externer Monitoringmechanismen vorgesehen.

## A. FESTLEGUNG VON ZIELEN UND MASSNAHMEN

Der in der Deklaration genannte Auftrag des Wiener Gemeinderats an die Menschenrechtsstadt Wien lautet, innerhalb eines Jahres einen Maßnahmenplan zu erarbeiten, der sowohl strukturelle, als auch inhaltliche Schwerpunkte auf strategischer und operativer Ebene für die folgenden 4 Jahre setzt. Dieser soll u.a. ein Konzept für die Schaffung von unabhängigen Monitoringstrukturen beinhalten sowie die Expertise zivilgesellschaftlicher Organisationen entsprechend berücksichtigen.

Nach Aufnahme der Arbeit des Menschenrechtsbüros im Herbst 2015 und im Verlauf der Tätigkeiten der nächsten 5 Jahre zeigte sich, dass für die Erarbeitung eines derartigen Maßnahmenplans mit den gegebenen Ressourcen ein längerer Zeitrahmen erforderlich ist. Der anvisierte Maßnahmenplan ist deshalb kein statisches Dokument, sondern als ein dynamischer Prozess zu sehen, der sich aus der laufenden Arbeit des Menschenrechtsbüros weiterentwickelt.

Als erstes Ergebnis in diesem Prozess können die in den Round Tables unter Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Organisationen gesammelten Maßnahmen und erarbeiteten Policy Papers als erster Maßnahmenplan zusammengefasst werden (siehe Anhänge 1–3). Durch Vorlage des Tätigkeitsberichts an den zuständigen Gemeinderatsausschuss soll dem in der Deklaration genannten Auftrag nachgekommen und durch die Veröffentlichung auf der Homepage des Menschenrechtsbüros dem Transparenzgedanken Rechnung getragen werden. Als zusätzliches Ergebnis kann festgehalten werden, dass die weitere Ausarbeitung eines Maßnahmenplans in Abhängigkeit des noch zu entwickelnden Menschenrechtsmonitorings betrachtet werden muss.

## B. INSTITUTIONELLE VERANKERUNG

Auf struktureller Ebene setzte die Einrichtung des Menschenrechtsbüros einen wesentlichen Schritt. Damit verankerte die Stadt Wien das Bekenntnis zu ihrer menschenrechtlichen Agenda auch institutionell. Im Rahmen der limitierten vorhandenen Ressourcen verfolgt das Menschenrechtsbüro derzeit ausgewählte wesentliche Themenfelder. Die Schwerpunktsetzung ergibt sich „organisch“ aus Anliegen und Aufträgen, die an das Menschenrechtsbüro herangetragen werden oder sich aus der laufenden Arbeit heraus entwickeln.

Die Menschenrechtsstadt Wien ist ein neues und innovatives Konzept. Das Menschenrechtsbüro wurde im September 2015 als Koordinationsstelle für das Querschnittsthema Menschenrechte eröffnet und ist somit eine noch sehr junge Organisationseinheit. Das bedeutete für die MitarbeiterInnen einiges an Pionierarbeit. Im Zuge der ersten fünf Arbeitsjahre hat sich gezeigt, dass hinsichtlich der Verankerung des Menschenrechtsbüros innerhalb des Magistrats ein Verbesserungspotenzial besteht. So hat es sich einerseits erwiesen, dass die Weiterbearbeitung von Themen und die Erzielung von Fortschritten – sowohl auf politischer als auch auf verwaltungsmäßiger Ebene – von der Kooperationsbereitschaft und dem (freiwilligen) Engagement des jeweiligen Gegenübers abhängig sind.

Andererseits hat sich gezeigt, dass erarbeitete Maßnahmenvorschläge größtenteils in der Steuerungsgruppe kommuniziert oder an politisch Verantwortliche weitergeleitet wurden, ein Berichtswesen oder ein diesbezüglicher standardisierter Evaluierungsmechanismus jedoch nicht etabliert werden konnte. Im Sinne einer Selbstreflexion können als Gründe hierfür die Verankerung des Menschenrechtsbüros als ein Referat einer Magistratsabteilung, die ressourcenschonende personelle Ausstattung des Büros, die fehlenden Mechanismen für ein unabhängiges Monitoring und die nichtvorhandenen rechtlichen Grundlagen für ein unabhängiges strukturiertes Berichtswesen angeführt werden.

*Das Menschenrechtsbüro wurde im September 2015 als Koordinationsstelle für das Querschnittsthema Menschenrechte eröffnet und ist somit eine noch sehr junge Organisationseinheit.*



### C. UNABHÄNGIGES MONITORING

Zur Überprüfung der im Maßnahmenplan angeführten Ziele sieht die Deklaration die Entwicklung von geeigneten internen und externen Monitoringmechanismen vor. Die Entwicklung der verwaltungsinernen Monitoringmechanismen soll an vorhandenen Strukturen, Berichten und Selbstevaluierungsmechanismen ansetzen und in weiterer Folge ein umfassendes Menschenrechtsmonitoring geschaffen werden.

Als erste Schritte in diese Richtung wurden einerseits Gespräche mit Magistratsabteilungen geführt, welche in unterschiedlichen Bereichen, in menschenrechtlicher Hinsicht bedeutsames Monitoring durchführen. Solche Monitoringprozesse, welche in der Stadt Wien durchgeführt werden, sind insbesondere

- das Smart City Monitoring zur Überprüfung der festgelegten Zielsetzungen der Smart City-Rahmenstrategie<sup>23</sup>
- das Integrations- und Diversitätsmonitoring, welches Daten und Fakten zur Integration aus Wien misst<sup>24</sup> oder
- der Gleichstellungsmonitor zur Lebens- und Arbeitssituation von Frauen in Wien<sup>25</sup>.

Andererseits wurden Ansätze für Monitoringmechanismen anderer Menschenrechtsstädte untersucht. So veröffentlicht beispielsweise Salzburg jährlich einen Menschenrechtsbericht<sup>26</sup>, welcher Beiträge zu bestimmten Themenbereichen enthält oder Graz einen Wahlkampfmonitoringbericht<sup>27</sup> anlässlich von Gemeinderatswahlen.

*Die Entwicklung der verwaltungsinernen Monitoringmechanismen soll an vorhandenen Strukturen, Berichten und einer Selbstevaluierung ansetzen.*

Möglichkeiten zur Etablierung eines internen Monitoringsystems, die im Rahmen der Gespräche in Betracht gezogen wurden, bilden insbesondere

- die Untersuchung der bestehenden Monitoringberichte innerhalb des Magistrats unter Zugrundelegung menschenrechtlicher Indikatoren oder die Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen und Berichterstattung hinsichtlich menschenrechtlich bedeutsamer Themenstellungen,
- die Evaluierung der vom Menschenrechtsbüro ausgearbeiteten Maßnahmenvorschläge sowie
- der Empfehlungen hinsichtlich ihrer Umsetzung von internationalen Organisationen, welche in verschiedenen Staatenberichten festgehalten werden oder auch von (Schatten)berichten, Empfehlungen, etc. von NGOs, soweit sie in die Zuständigkeit der Stadt Wien fallen.

Als externe Monitoringstruktur sieht die Deklaration die Einrichtung eines Gremiums von unabhängigen ExpertInnen vor, welches in regelmäßigen Abständen beobachtet und feststellt, ob und in welchem Ausmaß Menschenrechtsverletzungen stattgefunden haben sowie Brennpunkthemen identifiziert, die Umsetzung von Maßnahmen beobachtet, Empfehlungen abgibt und einen regelmäßigen Bericht veröffentlicht. In diesem Sinne wurden erste Ideen zur Zusammensetzung eines Beirats gesammelt und 2019 in der Steuerungsgruppe besprochen.

Auf dieser Basis entstandene Impulse zur Umsetzung sowohl eines verwaltungsinernen als auch externen Monitorings konnten jedoch bisweilen auf Grund der zeitlichen und personellen Ressourcenknappheit des Menschenrechtsbüros nicht weiterverfolgt werden.

### D. ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN UND FEEDBACK

In den ersten Arbeitsjahren des Menschenrechtsbüros hat sich gezeigt, dass es unter vielen in der Deklaration „Wien – Stadt der Menschenrechte“ genannten Zielgruppen einen großen Bedarf an Informationen zum Thema Menschenrechte gibt. Das Spektrum der Tätigkeiten des Menschenrechtsbüros hat auch dazu beigetragen, die allgemeine Assoziierung des Themas



Menschenrechte auf Flucht und Integration aufzubrechen und die Relevanz von Menschenrechten in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens aller BewohnerInnen der Stadt sichtbar zu machen.

Das Menschenrechtsbüro hat das Thema Menschenrechte in unterschiedlichsten Kontexten der Stadt sichtbar gemacht und aktiv die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch von MitarbeiterInnen der Verwaltung, die bereits mit hoher Kompetenz an der Umsetzung von Menschenrechten in Wien arbeiten, gefördert. Zum Thema Kinderrechte kann in der Fokusgruppe auf wertvolle Ressourcen zurückgegriffen werden. In den Arbeiten zu den Themen „Sicherheitspolitik und Menschenrechte“ sowie „Menschenhandel“ hat die koordinierende Funktion des Menschenrechtsbüros dazu beigetragen, abteilungsübergreifende Zusammenhänge herzustellen. Gute Ergebnisse konnten insbesondere mit dem Einsatz von partizipativen Kommunikationsformaten erzielt werden. Besonders das Vernetzungsformat „Round Tables“ macht bestehende Expertisen zum Thema Menschenrechte aus sehr unterschiedlichen Blickwinkeln sichtbar, stärkt einzelne MitarbeiterInnen der Verwaltung und etabliert Querschnittskommunikationsstrukturen für die Zukunft.

Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, verwaltungsnahen und zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie mit ExpertInnen gestärkt. Innerhalb kürzester Zeit baute das Menschenrechtsbüro so ein großes Netzwerk, bestehend aus weit über 100 Organisationen auf, wobei es sich hier bei mehr als der Hälfte um verwaltungsexterne Organisationen handelt. Viele positive Rückmeldungen sind von den TeilnehmerInnen und Mitwirkenden der verschiedenen Round Tables und diversen Veranstaltungen eingelangt.

Die Effektivität der Arbeitsformate und die offene Gesprächskultur kamen besonders gut an und führten zu einer beachtlichen Zahl an Maßnahmenvorschlägen. Diese Aktivitäten verstärken die Zusammenarbeit zu menschenrechtlichen Themen und tragen zur Sensibilisierung oder Identifikation einzelner Aktivitäten als menschenrechtlich maßgeblich bei. Das Menschenrechtsbüros hat aber auch andere Zielgruppen mit seiner Arbeit erreicht, wie beispielsweise SchülerInnen und Jugendliche, aber auch die Bewoh-

nerInnen der Stadt Wien, welche zahlreiche Veranstaltungen besucht haben.

Ebenso wurde der Menschenrechtsstadt Wien insgesamt sowie dem Menschenrechtsbüro als koordinierende Stelle großes Interesse entgegengebracht, besonders im Rahmen von Präsentationen im In- und Ausland beispielsweise von Seiten des Vielfaltsmanagements des Bundesministeriums für Inneres, der österreichischen Strafvollzugsakademie oder auch dem European Grassroots Antiracist Movement (EGAM), vom schwedischen Städtebund (SALAR – SKL), dem Bürgermeister von Amsterdam sowie von einer Delegation bestehend aus 16 am Intercultural Cities Programm teilnehmenden EU-Städten.

*Besonders die Round Tables machen Expertisen zum Thema Menschenrechte aus sehr unterschiedlichen Blickwinkeln sichtbar.*

<sup>23</sup> siehe hierzu:

<https://smartcity.wien.gv.at/site/monitoringbericht-2017/>

<sup>24</sup> siehe hierzu:

<https://wien.gv.at/menschen/integration/daten-fakten/monitoring.html>

<sup>25</sup> siehe hierzu:

<https://wien.gv.at/menschen/frauen/stichwort/gleichstellung/gleichstellungsmonitor/>

<sup>26</sup> siehe hierzu:

<http://www.menschenrechte-salzburg.at/publikationen/menschenrechts-berichte.html>

<sup>27</sup> siehe hierzu:

[https://www.graz.at/cms/dokumente/10284906\\_7770230/0a4e6e06/WKM2017\\_Endgutachten.pdf](https://www.graz.at/cms/dokumente/10284906_7770230/0a4e6e06/WKM2017_Endgutachten.pdf)



# **VI. Team des Menschenrechtsbüros**

**SHAMS ASADI**

ist seit 2015 Menschenrechtsbeauftragte und Leiterin des Menschenrechtsbüros der Stadt Wien. Sie ist außerdem Ländervertreterin im Menschenrechtsbeirat der Volksanwaltschaft. Das Thema Menschenrechte begleitete sie auf Grund ihres Lebens in unterschiedlichen Ländern und mit verschiedenen Kulturen bereits in jungen Jahren. Nach dem Studium „City & Regional Planning“ an der TU-Wien folgte eine langjährige Tätigkeit im Bereich der Stadtentwicklung und Stadterneuerung mit den Schwerpunkten Diversität und Partizipation sowie im Anschluss Anti-Diskriminierung.

**VERENA WINDISCH**

ist seit 2019 das Herz und die Seele des Menschenrechtsbüros. Sie ist seit 2004 in der Wiener Stadtverwaltung tätig. Nach ihrem Lehraabschluss arbeitete sie 5 Jahre in der Magistratsabteilung für Gesundheit und Soziales sowie anschließend im Büro der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Information und Sport. Menschenrechte haben sie schon lange vor ihrer Tätigkeit im Menschenrechtsbüro persönlich sowie beruflich geprägt. Ein respektvolles, wertschätzendes und würdevolles Miteinander haben bei ihr einen hohen Stellenwert.

**STEFANIE HUHDORF**

ist seit 2018 stellvertretende Leiterin und Rechtsreferentin des Menschenrechtsbüros. Nach ihrem Studium der Rechtswissenschaften begann sie im Jahr 2012 als Juristin bei der Stadt Wien und war u.a. in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit tätig. Im Juli 2019 schloss sie außerdem das Studium Public Management ab. Der Schwerpunkt in ihrer Arbeit liegt auf Kinderrechten. Menschen- und Grundrechte sind ihr jedoch bereits seit dem Studium ein besonderes Anliegen, das sie auch im privaten Bereich begleitet.

**BARBARA DOPPLER**

ist seit 1994 in der Wiener Stadtverwaltung tätig. Ihre Tätigkeiten betrafen die Themen Umweltschutz sowie Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Durch die eigene Lebenssituation und ihre Kontakte mit Menschen mit verschiedenen Behinderungen sowie Geflüchteten ist es ihr ein großes Anliegen, Herausforderungen aus einer menschenrechtlichen Perspektive zu beleuchten. Respekt und Begegnungen auf Augenhöhe sind ihr wichtig und ihr Interesse für die Lebenswelten anderer Menschen ist für sie eine große Bereicherung.

# Anhänge

## **1. POLICY PAPER**

„Sicherheitspolitik und Menschenrechte auf kommunaler Ebene“

## **2. POLICY PAPER**

„Wohnen als Menschenrecht“

## **3. KURZFASSUNG**

der wichtigsten Maßnahmenvorschläge zum  
Themenschwerpunkt „Kinderrechte“

## ANHANG 1: POLICY PAPER – SICHERHEITSPOLITIK & MENSCHENRECHTE

### SICHERHEITSPOLITIK UND MENSCHENRECHTE AUF KOMMUNALER EBENE

#### Empfehlungen basierend auf Ergebnissen der Round Tables vom 30. Juni und 1. Dezember 2016

Juni 2017, Menschenrechtsbüro der Stadt Wien

Autorinnen: Karin König (Stadt Wien – Integration und Diversität) und Fiona Steinert (Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte)

#### Hintergrund

Auf Grundlage des Brainstormings beim Round Table „Sicherheit und Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum“ am 30. Juni 2016 wurden auf Basis eines Inputs von Arno Pilgram vom Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS) folgende Themen und Anliegen nach Zuständigkeiten für die Weiterbearbeitung geclustert:

1. Empirische Befunde zu Sicherheitslage und Sicherheitsempfinden (Stadt Wien – Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, – Stadtentwicklung und Stadtplanung, – Integration und Diversität, – Bildung und Jugend, – Frauenförderung und Fonds Soziales Wien) zur Versachlichung und gesellschaftlichen Kontextualisierung der Debatte, Transparenz und Zugänglichkeit der Daten und Erhebungen
2. Wahrung menschenrechtlicher Standards bei repressiven Maßnahmen im öffentlichen Raum (LPD Wien: Regionales Dialogforum (RDF) mit der Zivilgesellschaft, Transfer des Projekts „Polizei.Macht.Menschen.Rechte“, Beteiligung an einer Arbeitsgruppe zum Thema Verhinderung von unzulässigem Profiling nach ethnischen und sozialen Kriterien)
3. Städtische soziale Arbeit zur Stärkung der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls im öffentlichen Raum (bestehende Plattform/en „Soziale Arbeit im Öffentlichen Raum“)
4. Stadtplanerische Maßnahmen für Sicherheit im öffentlichen Raum (Stadt Wien – Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik - Stelle für alltags- und gendergerechtes Bauen, – Stadtentwicklung und Stadtplanung und – Architektur und Stadtgestaltung)
5. Menschenrechtsbasierte Kommunikationsmaßnahmen zu Sicherheit und Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum

Thema Nr. 5, das auf den Themen 1 bis 4 aufbaut, wurde als prioritär für die Weiterbearbeitung im Rahmen des Prozesses im Menschenrechtsbüro identifiziert. Folgenden Fragen sollte in einem 2. Round Table nachgegangen werden:

- » Welches Sicherheitsverständnis soll der Debatte und Politik zugrunde gelegt werden?
- » Wer kommuniziert zu Sicherheit im Öffentlichen Raum und wie?
- » Welche sozialen Gruppen stehen dabei im Mittelpunkt und werden häufig Gegenstand von diskriminierenden Zuschreibungen?
- » Welche Sprache wird dabei verwendet?

Anfang Dezember 2016 veranstaltete das Menschenrechtsbüro einen 2. Round Table mit dem Schwerpunkt „menschenrechtsbasierte Kommunikationsmaßnahmen zu Sicherheit im öffentlichen Raum“. Das Thema „Geschlechterperspektiven auf das Thema Sicherheit“ wurde in einer gesonderten Sitzung behandelt<sup>28</sup>.

<sup>28</sup> Teilnehmende: Stadt Wien – Büro der Geschäftsgruppe Frauen, Bildung, Integration, Jugend und Personal, – Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik, – Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, – Frauenservice, – Integration und Diversität, – Stadtentwicklung und Stadtplanung, – Menschenrechtsbüro und Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte.

## ANHANG 1: POLICY PAPER – SICHERHEITSPOLITIK &amp; MENSCHENRECHTE

**Ausgangslage und Herausforderungen**

- » Die Sicherheitslage im öffentlichen Raum in Wien ist empirisch belegt eine gute. Wien hat kein Sicherheitsproblem und war noch nie so sicher wie heute.<sup>29</sup> Das Narrativ „Wien – Sichere Stadt“ kann daher aus gutem Grund weiter erzählt bzw. neu etabliert werden.
- » Dennoch ist das medial und politisch vermittelte Bild, dass sich viele Menschen bzw. Bevölkerungsgruppen zunehmend unsicher fühlen: Aussage der Polizei „Die Menschen glauben uns nicht, dass Wien sicher ist“,<sup>30</sup> und z.B. sog. „Sicherheitsmonitoring 2016“ im Rahmen des KIRAS Programms, Teilergebnis „Die subjektiv empfundene Unsicherheit stieg 2016 sprunghaft an.“<sup>31</sup>
- » Befragungen zeigen, dass sich (Un-)Sicherheitsempfinden und tatsächliche Bedrohungen der Sicherheit oftmals paradox zueinander verhalten. Bei genauerer Betrachtung wird deutlich, dass Gruppen, die sich besonders unsicher fühlen, zu denen gehören, die real am wenigsten Unsicherheit erfahren, d.h. das Sicherheitsempfinden ist nicht kausal mit der Betroffenheit von Kriminalität verbunden.<sup>32</sup>
- » Das Sicherheitsempfinden wird von zahlreichen Faktoren geprägt. Die Ängste sind überwiegend zukunfts- und wirtschaftsbezogen und hängen eng mit der Lebenssituation und -zufriedenheit sowie Wohnzufriedenheit zusammen. Das Vertrauen in die öffentlichen Institutionen und Politik scheint zu sinken.<sup>33</sup>
- » Die Furcht vor Kriminalität wird insbesondere von der medialen Berichterstattung stark beeinflusst (vor allem Boulevard und Gratiszeitungen).<sup>34</sup> Eine starke Rolle kommt auch den sozialen Medien, Facebook etc. zu. Falschmeldungen, falsche Gerüchte, stark verzerrte Darstellungen werden in die Welt gesetzt und weit verbreitet.
- » Diese Berichterstattung spielt Bevölkerungsgruppen gegeneinander aus und stigmatisiert gesellschaftlich marginalisierte Gruppen, insbesondere eingewanderte und geflüchtete Menschen. MigrantInnen werden in der Debatte zu Sündenböcken für angsterregende gesellschaftliche Entwicklungen, deren Ursachen anderswo zu suchen und finden sind.
- » Diese Stimmung findet auch Ausdruck in einer starken Zunahme rassistischer und rechtsextremer Straftaten. MigrantInnen werden zunehmend Opfer von rassistischer Ausgrenzung, Übergriffen und Beschimpfungen. Dies belegt auch der jährliche Rassismusreport von ZARA Verein für Antirassismus- und Zivilcourage Arbeit, dessen Beratungsarbeit seit vielen Jahren von der Stadt Wien – Integration und Diversität gefördert wird. Anzeigen und Verurteilungen derartiger Straftaten stiegen in den Jahren 2015 und 2016 gegenüber den Vorjahren stark an.<sup>35</sup> Hierbei handelt es sich um ein weiteres Paradoxon: Die vermeintlich Schuldigen sind oft diejenigen, deren Sicherheit objektiv gesehen besonders gefährdet ist.

Kommunale Sicherheitspolitik ist ein Handlungsfeld, das über polizeiliche Maßnahmen weit hinausgeht. Das kommunale Verständnis von Sicherheit muss zuallererst die Dimension sozialer Sicherheit, Bildungs-, Erwerbs-, Einkommens- und Wohnsicherheit einschließen. Hier liegen die umfassendsten Handlungskompetenzen und -spielräume der Stadt.

Ziel von städtischer Sicherheitspolitik müssen menschenrechtskonforme Maßnahmen zur (Wieder-)Annäherung von objektiv belegter (sozialer) Sicherheitslage und Sicherheitsempfinden sowie vor allem eine Versachlichung der öffentlichen Debatte sein. Sozialarbeiterischen Maßnahmen soll Priorität gegenüber repressiven Maßnahmen eingeräumt werden.

<sup>29</sup> Studie des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS) im Auftrag der Stadt Wien – Integration und Diversität, 2016, <https://www.irks.at/forschung/sicherheitsforschung/delinquenz-auslaendischer-staatsangehoeriger-wien.html>

<sup>30</sup> Round Tables des Menschenrechtsbüros zu Sicherheit und Menschenrechte

<sup>31</sup> Präsentation Raml Reinhard, KIRAS Fachtagung, 18. Oktober 2016, <https://www.ifes.at/aktuelles/subjektive-unsicherheit-steigt>

<sup>32</sup> Sicherheitsempfinden in Wien. Sonderauswertung der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenstudie II für Wien, IRKS im Auftrag der Stadt Wien – Stadtentwicklung und Stadtplanung, Dezember 2014

<sup>33</sup> Leben und Lebensqualität in Wien, sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung – Befragungen der Stadt Wien in 5-jährlichen Abständen, zuletzt 2013

<sup>34</sup> Joachim Häfele, Präsentation bei Wiener Wohnbauforschungstag „Kriminalität und Sicherheitsempfinden im Wohngebiet“, 6. Dezember 2016, Raml Reinhard, IFES, KIRAS Fachtagung, 16. Oktober 2016

<sup>35</sup> Verfassungsschutzbericht 2015, BMI; Rechtsextremismusbericht 2016, Grüner Klub im Parlament, Anzeige- und Verurteilungszahlen, S. 13 - 21

## ANHANG 1: POLICY PAPER – SICHERHEITSPOLITIK & MENSCHENRECHTE

Verantwortliche AkteurInnen für Sicherheit im öffentlichen Raum sind dabei neben Polizei, Verwaltung, Politik und Medien alle BewohnerInnen, die den ÖR nutzen. Sicherheit ist so gesehen als sozialer Prozess zu begreifen, der permanent gestaltet werden muss.

Die Menschenrechtsperspektive auf das Thema Sicherheit in der Stadt führt zu einer Verschiebung der Problemwahrnehmung und ermöglicht einen Ansatz und Maßnahmen, die

- » auf die Stärkung aller StadtbewohnerInnen als NutzerInnen des öffentlichen Raums ausgerichtet sind und die Sicherheit und das Sicherheitsempfinden aller Bevölkerungsgruppen ungeachtet ihrer soziokulturellen Herkunft in den Blick nehmen<sup>36</sup>;
- » die Erhöhung der Selbstwirksamkeit, des Vertrauens der Menschen in die Zukunft zum Ziel haben;
- » die zahlreichen und umfassenden Maßnahmen der sozialen Arbeit im öffentlichen Raum in den Vordergrund stellen und stärker kommunizieren;
- » positive Impulse geben, anstatt defensive Diskurse zu führen und
- » sich hetzerischen und diskriminierenden Tendenzen der politischen und medialen Debatte entgegenstellen und diesen entgegenwirken.

### Empfehlungen

#### SICHERHEIT IM ÖFFENTLICHEN RAUM (ÖR) – BEGRIFF UND GRUNDLAGEN

- » Umfassende wissenschaftliche Grundlagen zum Thema sind in der Stadt Wien vorhanden und werden seit vielen Jahren bearbeitet und beforscht (siehe z.B. Studien der Stadt Wien – Stadtentwicklung und Stadtplanung). Diese müssen besser bekannt gemacht und transportiert, die Erkenntnisse daraus besser vernetzt werden.
- » Es soll ein umfassender und positiv besetzter Sicherheitsbegriff verwendet und auf den bestehenden Studien und Erkenntnissen aufgebaut werden; dies soll auch Basis für den geplanten Wiener Bericht zu Sicherheit vor Kriminalität in der Stadt Wien (Auftraggeber Fond Soziales Wien) sein.

#### ZIELE KOMMUNALPOLITISCHER MASSNAHMEN FÜR SICHERHEIT IM ÖR

- » Es gibt ein „normales“ Maß an Unsicherheit in einer Großstadt, das mit den Vorteilen einer Großstadt einhergeht (Anonymität, Dichte, Vielfalt ...).
- » Die Stadtbevölkerung muss lernen und dabei unterstützt werden, mit dieser Unsicherheit umzugehen (urbane Kompetenz).
- » Realistische und messbare Ziele und Indikatoren von kommunaler Sicherheitspolitik sind zu definieren.
- » Es muss verstärkt auf die eigentlichen Ursachen der Ängste eingegangen und diesen entgegengewirkt werden (soziale Lage, Medienberichterstattung).
- » Neben der Entwicklung von Kriminalitätsbelastungsraten müssen messbare Faktoren und Indikatoren aus dem Bereich der sozialen Sicherheit und Lebenszufriedenheit mitberücksichtigt werden (z.B. Leben und Lebensqualität in Wien – Befragungen).

---

<sup>36</sup> Vgl. Mission Statement „Soziale Arbeit im öffentlichen Raum“, Stadt Wien – Ressorts Soziales, Jugend, Stadtplanung, Wohnen, Integration und Frauen, 2013

## ANHANG 2: POLICY PAPER – SICHERHEITSPOLITIK & MENSCHENRECHTE

### BEITRAG KOMMUNALER POLITIK ZU SICHERHEIT IM ÖR UND POSITIVEM SICHERHEITSEMPFINDEN ALLER BEVÖLKERUNGSGRUPPEN

- » Von einem umfassenden und positiven Sicherheitsverständnis ausgehen, das auf soziale Sicherheit und Zufriedenheit fokussiert → stärkste Gestaltungsmöglichkeiten und Maßnahmen der Stadt
- » Wiener Stadtverwaltung und Politik als gesellschaftliche SicherheitsakteurInnen deutlicher sichtbar machen
- » Vielfältige bestehende Maßnahmen (Soziale Arbeit im ÖR, Stadtplanung ...) stärker vernetzen und kommunizieren
- » Vertrauen aller BewohnerInnen in die Sicherheitsstrukturen der Stadt (Stadtverwaltung, Polizei ...) erreichen u.a. durch Prinzipien der Nichtdiskriminierung, Gleichbehandlung und partizipative Ansätze

### MENSCHENRECHTE IN UND DURCH STÄDTISCHE/N KOMMUNIKATIONSMASSNAHMEN ZUM THEMA SICHERHEIT WAHREN UND SCHÜTZEN

Reframing des Sicherheitsdiskurses, Deutungsmacht zurückgewinnen durch:

- » Entwicklung einer gesamtstädtischen Kommunikationsstrategie – dezentrale Umsetzung, inkl. Bezirke – begleitet durch die Stadt Wien – Presse und Informationsdienst bzw. von einer PR-Agentur.
- » Narrativ „Wien – Sichere Stadt“ – offensiv und abgestimmt kommunizieren – Koordination und Kampagne auf gesamtstädtischer Ebene, die Menschenrechts-/Vielfalts-BotschafterInnen als dezentrales Element einsetzen
- » Abstimmung der Medien- und ÖA seitens der Stadt (BGM, Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit) und der LPD Wien nach Vorbild von kleinräumigen Good-practice-Beispielen (z.B. Koordination der Medienarbeit durch die Sucht- und Drogenkoordination zur Lage am Praterstern); Ziel: Versachlichung von Themen
- » Politische Vorgaben zur Sicherstellung menschenrechtskonformer Standards für die Berichterstattung (Beispiel Ehrenkodex des Presserats)
- » No funding of hate – keine Finanzierung/finanzielle Förderung von Hetze/Hass<sup>37</sup>
- » Inseratenpolitik der Stadt Wien → Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung als Voraussetzung für Inserate; Inseratenpolitik der Stadt menschenrechtskonform gestalten, neu aufsetzen
- » Stärkung des Ansatzes eines „konstruktiven Journalismus“<sup>38</sup> in der Zusammenarbeit zwischen Stadtpolitik, Stadtverwaltung und Medien, u.a. Versachlichung und soziale Kontextualisierung der Sicherheits- und Kriminalitätsberichterstattung, keine Zuschreibung von Kriminalität entlang ethnisch-nationaler Zugehörigkeiten
- » Auf der Kompetenz der StadtbewohnerInnen aufbauen und diese stärken – Handlungsspielräume eröffnen, eine sichere Stadt ist belebt und selbst- bzw. mitgestaltet<sup>39</sup>

### WEITERFÜHRUNG UND VERANKERUNG DER MENSCHENRECHTSBEZOGENEN REFLEXION ZU SICHERHEIT IM ÖFFENTLICHEN RAUM

- » Etablierung einer Schnittstelle innerhalb der Stadtverwaltung, die ressortübergreifenden Austausch und Abstimmung der empfohlenen Maßnahmen und Kommunikation auf Basis der genannten Grundsätze und Ziele sicherstellt
- » Politischer Auftrag an das Menschenrechtsbüro zur Begleitung dieser Schnittstelle in Hinblick auf menschenrechtskonforme Standards
- » Weiterführung des Austausches zum Thema unter Beteiligung von Polizei, Wissenschaft und Menschenrechts-NGOs, Medien

---

<sup>37</sup> efus-Seminar „Prävention von vorurteilsbedingter Gewalt auf lokaler Ebene“, 2./3. März 2017, EU Haus Wien. siehe <https://efus.eu/de/topics/risks-forms-of-crime/hate-crime/news-just-safer-cities-for-all/efus/12165/>

<sup>38</sup> siehe <https://www.fjum-wien.at/kurse/konstruktiver-journalismus/>

<sup>39</sup> siehe „Planen aber sicher – Physische und soziale Verunsicherungsphänomene – wie kann die Stadtplanung ihnen begegnen“, Stadt Wien – Stadtentwicklung und Stadtplanung, 2012.



## ANHANG 2: POLICY PAPER – WOHNEN ALS MENSCHENRECHT

### MENSCHENRECHT AUF WOHNEN

#### Rechtliche Grundlagen

Das Recht auf Wohnen ist in folgenden rechtlichen Grundlagen verankert:

- » Art. 21 und Art. 34 Abs. 3 Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- » Art. E und Art. 16 europäische Sozialcharta (revidiert)
- » Grundsatz 19 der europäischen Säule sozialer Rechte
- » Art. 2 Abs. 2 und Art. 11 Abs. 1 Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- » Art. 9 und 28 Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- » Ziel der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung 11.1
- » The New Urban Agenda – Habitat III
- » Deklaration „Wien – Stadt der Menschenrechte“

#### Ausgangslage

Die Wohnungsfrage ist so aktuell wie schon lange nicht mehr. Städte erleben seit einigen Jahren demographisches und wirtschaftliches Wachstum und kämpfen mit drastischen Steigerungen von Mieten und Preisen für (Eigentums) Wohnungen. In vielen Städten wurden kommunale Wohnungsunternehmen privatisiert und Wohnungen verkauft. Die Folgen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise haben europaweit zu einem drastischen Rückgang bei den Investitionen in leistbares Wohnen geführt. Gleichzeitig üben global agierende Immobilienfonds enormen Druck auf Städte aus. Die Wohnungsmärkte in europäischen Städten sind von Marktversagen und Verwerfungen gekennzeichnet.

In diesem Kontext gilt Wien international als Vorzeigebispiel, was insbesondere auf den hohen Anteil an sozialem Wohnbau zurückzuführen ist, der bis heute in einem großen Ausmaß erhalten blieb. So verwaltet, saniert und bewirtschaftet die Unternehmung Wiener Wohnen rund 220.000 Gemeindewohnungen. Gemeinsam mit den geförderten Wohnungen handelt es sich somit bei rund 60 Prozent aller Mietwohnungen in Wien um Wohnungen mit dauerhafter sozialer Bindung. Doch auch Wien verzeichnet in den letzten Jahren, insbesondere im privaten Wohnungsmarktsegment, einen hohen Anstieg der Wohnkosten und immer mehr Menschen sind von Obdachlosigkeit betroffen. Staatliche Steuerung ist daher weiterhin notwendig, um negative Folgen abzuwenden und Wohnen leistbar zu halten. Es ist notwendig, dass Wohnraum nicht als Ware, sondern als Menschenrecht begriffen wird.

#### Zielsetzung

Fragen des Wohnrechts sind von großer real- und rechtspolitischer Bedeutung und gesamtgesellschaftlichem Interesse, weil jeder davon betroffen ist. Wien orientiert sich nicht zuletzt auf Grundlage seiner historischen Tradition im sozialen Wohnbau an der Sicherstellung von menschenwürdigen Wohnbedingungen und einer menschenrechtlichen Fundierung seiner Wohnpolitik für alle BewohnerInnen der Stadt. Einige Städte haben zum Thema Wohnen Policy Papers oder auch andere Dokumente, die Leitlinien und Strategien zum Thema Wohnen beinhalten, veröffentlicht. Das vorliegende Policy Paper wurde auf Grundlage eines vom Menschenrechtsbüro in Kooperation mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte veranstalteten Round Tables unter Einbeziehung zahlreicher ExpertInnen zum Thema „Wohnen als Menschenrecht“ anlässlich der Konferenz „Housing for All – Affordable Housing in Growing Cities in Europe“ (4. und 5. Dezember 2018 in Wien) für die Stadt Wien erstellt.

Es unterstützt die bisher geführte Einstellung der Stadt Wien, Fragen der Wohnraumversorgung nicht allein dem Markt zu überlassen und sich an die Prinzipien der Gemeinnützigkeit und Objektorientierung zu halten. Dies zeigt sich beispielsweise durch die soziale Durchmischung von Wohnvierteln, die Wohnbauoffensive, die Schaffung der Widmungskategorie „Geförderter Wohnbau“ durch die zuletzt beschlossene Bauordnungs-Novelle sowie die Verzahnung von Wohnbau- und Frauenpolitik.

## ANHANG 2: POLICY PAPER – WOHNEN ALS MENSCHENRECHT

In diesem Kontext werden im Folgenden auf Basis der Ergebnisse des Round Tables wichtige Faktoren als wesentlich für die Realisierung des Rechts auf Wohnen identifiziert: 1. Schaffung und Erhaltung von leistbarem und nachhaltigem Wohnraum, 2. Zugang hierzu und 3. Vermeidung von Wohnungslosigkeit. Weiters sollen diese Faktoren auch für die Zukunft Orientierung bieten, um „Wohnen als Menschenrecht“ in Wien stärken zu können. Dies kann nur gelingen, wenn Wohnraum auch weiterhin nicht primär als Ware begriffen wird und Wohnkosten durch eine Regelung der Marktkräfte erschwinglich gehalten werden. Dabei wird insbesondere der soziale Faktor unterstrichen und darauf hingewiesen, dass zur Bewältigung der Herausforderungen eine Abstimmung und ein übergreifendes Zusammenspiel von Wohn(bau)- und Sozialpolitik unerlässlich sind.

### Schaffung und Erhaltung von leistbarem und nachhaltigem Wohnraum

Die Vorsorge für Flächen für den erforderlichen Wohnraum unter Beachtung der Bevölkerungsentwicklung und deren Ansprüche an ein zeitgemäßes Wohnen ist ein wesentliches Ziel bei der Festsetzung und bei Abänderungen der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne. Bis vor kurzem war es in Wien nur möglich, leistbaren Wohnraum im Wege der Vertragsraumordnung sicherzustellen. Die durch die Bauordnungsnovelle neu eingeführte Widmungskategorie „Geförderter Wohnbau“ ist nunmehr ein geeignetes Mittel, um den Anteil an gefördertem Wohnbau zu erhöhen und die Marktkräfte einzudämmen. Um in der Praxis tatsächlich eine signifikante Zahl leistbarer Wohnungen errichten zu können, soll unter dieser Widmung der Anteil geförderter Wohnnutzfläche im Regelfall zwei Drittel betragen. Bis 2025 sollen in Wien 120.000 Wohnungen bereitgestellt werden. Ein Teil dieses Bedarfs wird in bestehenden Gebäuden durch Neu-, Zu- und Umbauten abgedeckt. Einen wesentlichen Anteil bildet aber der Neubau von mehrgeschossigen Wohnbauten mit einem hohen Anteil an gefördertem Wohnbau. Gleichzeitig sollen neue Grünflächen, Flächen für soziale Infrastruktur und für Industrie, Gewerbe und technische Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden.<sup>40</sup> Erhöhte Anforderungen und Normen sowie die Umlegung der Kosten für soziale und technische Infrastruktur auf BauträgerInnen können jedoch zur Erhöhung von Baukosten sowie zur Steigerung von Mietpreisen führen. Städtebauliche Verträge bilden allgemein eine Möglichkeit, privatrechtliche Vereinbarungen über die Beteiligung von GrundeigentümerInnen an den für die Stadt Wien durch die Festsetzung von Grundflächen als Bauland entstehenden Infrastrukturkosten abzuschließen. Im Zeitraum von 2015 bis 2020 sollen außerdem im Rahmen des Projekts „Gemeindewohnungen NEU“ 4.000 neue Gemeindewohnungen in Wien fertiggestellt werden.

Zusätzliche Belastungen für den Wohnungsmarkt entstehen durch Sharing-Plattformen zur kurzzeitigen Vermietung, welche bereits zu einer Verdrängung von Wohnraum in bestimmten Stadtgebieten geführt hat. 69% der Angebote von Airbnb in Wien stellen die Vermietung von ganzen Wohnungen und Häusern dar. Die Angebote sind überwiegend innerhalb des Gürtels zu finden und dort auf einzelne Grätzle konzentriert. Dadurch werden dem Wohnungsmarkt stadtweit langfristig rund 2.000 Wohnungen entzogen.<sup>41</sup> Die Novelle der Bauordnung sieht nun ein Verbot der gewerblichen Kurzzeitvermietung in ausgewiesenen Wohnzonen vor. Verschränkungen mit bundesgesetzlichen Regelungen erschweren eine ganzheitliche Regulierung auf Landesebene.

Weiters ist das Thema Leerstand und dessen Mobilisierung im urbanen Raum im Rahmen der Stadtforschung und Stadtpraxis relevant.<sup>42</sup> Auch die Bestandssanierung spielt eine Rolle: Sanierungen und die damit verbundene Anhebung von Standards haben in der Vergangenheit Verdrängungseffekte durch erhöhte Mieten zur Folge gehabt.

### Schlussfolgerungen für die Zukunft

- » Die Weiterführung der Bautätigkeit der Stadt Wien im Bereich der Gemeindebauten nach dem Jahr 2020 ist ein wichtiger Faktor, um auch künftig ausreichend leistbaren Wohnraum für alle zur Verfügung stellen zu können.
- » Die Heranziehung der Widmungskategorie „Geförderter Wohnbau“ bei Umwidmungen und die Entwicklung von entsprechenden „Best Practices“ in diesem Bereich sind als geeignetes Mittel zur Sicherung von leistbarem Wohnraum anzusehen.
- » Das Instrument der städtebaulichen Verträge kann vermehrt genutzt werden und unterstützt damit die Erreichung der im Zuge der Stadtplanung gesteckten Ziele wie die Vorsorge für ausreichende Fläche für Wohnraum.

## ANHANG 2: POLICY PAPER – WOHNEN ALS MENSCHENRECHT

- » Die Beobachtung der Entwicklungen im Bereich der Kurzzeitvermietung ist wichtig, um auch künftig sicherzustellen, dass diese nur in einem für den Wohnungsmarkt verträglichen Ausmaß stattfindet. Damit kann sichergestellt werden, dass eine allenfalls erforderliche Adaption von Regelungen wie beispielsweise die Ausweitung des Gebiets der ausgewiesenen Wohnzonen auch künftig dazu beiträgt, Verdrängungseffekten vorzubeugen. Das Anstreben einer Zusammenarbeit mit dem Bund kann überdies eine umfassende Regulierung ermöglichen.
- » Eine Evaluierung des Normenbestandes bietet Möglichkeiten, die Baukosten zu senken.
- » Ein besonders wichtiger Faktor ist das Treffen von Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Semesters, die langfristige öffentliche Investitionen in leistbares Wohnen erleichtern, wie etwa die Einführung eines Indikators für Wohnkostenbelastung bei 25 Prozent des verfügbaren Haushaltseinkommens, eine umfassende Darstellung aller Bereiche des Wohnungsmarktes in den länderspezifischen Empfehlungen sowie einfachere Verfahren für die Inanspruchnahme der Investitionsklausel durch die öffentliche Hand.
- » Über Sanierungsförderungen und bei Blocksanierungen kann gezielt auf die Einbindung und Versorgung von bestehenden MieterInnen und auf Maßnahmen zum Erhalt von sozialer Diversität in Stadtvierteln geachtet werden.
- » Ein geeignetes Leerstandsmanagement ermöglicht einen neuen Blick auf die dem Wohnungsangebot entzogenen Ressourcen. Die Analyse von Best Practices aus anderen Städten kann Ansätze zur Etablierung eines Leerstandsmanagements für den Wohnungssektor bieten.
- » Die Schaffung von mehr Bewusstsein für barrierefreie Zugänge zu Wohnraum kann Menschen mit Behinderungen in ihrer Selbstbestimmtheit unterstützen und Prinzipien der Wahlfreiheit garantieren.

### Zugang zu leistbarem und nachhaltigem Wohnraum

Im Privatrecht spielen zivilrechtliche Normen, insbesondere das Mietrechtsgesetz oder das Wohnungseigentumsgesetz eine zentrale Rolle.<sup>43</sup> Für MieterInnen ist das Mietrechtsgesetz (MRG) sehr intransparent. Für Mietverträge über Neubauten gibt es am privaten Wohnungsmarkt keine Mietpreis-Obergrenzen. Bei unter das MRG fallenden Objekten werden oft überhöhte (Möbel-)Mieten verlangt und die Verträge sind meistens befristet. Die Schlichtungsstelle und die Mieterhilfe sind in diesem Zusammenhang wichtige Einrichtungen, die MieterInnen kostenlos in Anspruch nehmen können. Teilweise erreichen Beratungsangebote insbesondere marginalisierte Personen jedoch nicht, außerdem fordern MieterInnen ihre Rechte vielfach nicht ein, aus Angst die Wohnung zu verlieren.

Die geplante Mietrechtsnovelle lässt weitere Einschnitte in die Rechte von MieterInnen befürchten. Der Druck des privaten Wohnungsmarkts wirkt sich insbesondere auf Alleinerziehende aus, da Wohnverhältnisse abhängig von Familienkonstellationen und vom Haushaltseinkommen sind. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Einkommenssituationen von Frauen und Männern geben Frauen einen höheren Anteil ihres Einkommens für Wohnen aus. Frauen und gerade Alleinerziehende sind daher vom prekären Wohnungsmarkt stärker betroffen. Der Ansatz, Wohnbau- und Frauenressort verstärkt zusammenzudenken, ist daher ein wichtiger Faktor, um Nachteile für Frauen auszugleichen.

In Ausschreibungen von BauträgerInnenwettbewerben wird außerdem ein bestimmter Prozentanteil an Wohnraum für die Nutzung im sozialen Bereich vorgeschrieben. Sozial benachteiligten Menschen wird der direkte Zugang zu einem Mietvertrag (z.B. im Rahmen von Programmen des Fonds Soziales Wien, der Caritas oder des Neunerhauses) ermöglicht. Dies führt zu einer Reduktion der Sonderwohnformen und unterstützt die soziale Durchmischung innerhalb von Wohnanlagen und in Wohngebieten.

Wien war und ist eine Ankunftsstadt. Lange Zeit gab es am Wiener Wohnungsmarkt günstige Erst- oder Startwohnungen (z.B. Substandardwohnungen, Gründerzeitwohnungen, etc.), welche heute nicht mehr in dem Ausmaß zur Verfügung stehen.

<sup>40</sup> Vgl. Stadtentwicklung Wien 2014, S 35ff

<sup>41</sup> Vgl. Seidl/Plank/Kadi 2017

<sup>42</sup> Vgl. TU Wien 2013, S. 18

<sup>43</sup> Vgl. Gutknecht 1982, S. 180

## ANHANG 2: POLICY PAPER – WOHNEN ALS MENSCHENRECHT

Die Veränderung der Wohnungsbestände hat den Wohnraum vor allem für Neuankömmlinge verteuert und den Zugang zu günstigem Wohnraum erschwert. Zugangskriterien wie beispielsweise die Meldedauer oder die Staatsbürgerschaft bzw. der Aufenthaltsstatus sowie die Komplexität von Zugangsverfahren bei der sozialen Wohnungsvergabe erschweren, vor allem für marginalisierte und armutsgefährdete Menschen, den Zugang zu Wohnraum.

Eine Herausforderung besteht weiters darin, zielgruppenspezifische Informationen über das reichhaltige Angebot an Maßnahmen der Stadt Wien, die Zugang zu leistbarem und nachhaltigem Wohnraum ermöglichen (z.B. SMART-Wohnungen, JungwienerInnen-Aktion), bereitzustellen.

### Schlussfolgerungen für die Zukunft

- » Die Bewahrung der klaren Haltung der Stadt Wien zu Fragen des Mietrechts stärkt die Rechte der MieterInnen. Das Hinwirken auf ein (Rechts-)Bewusstsein in der Wiener Bevölkerung und eine Zusammenarbeit mit anerkannten MieterInnenschutzorganisationen können in dieser Hinsicht einen zusätzlichen Beitrag liefern.
- » Die Rücksichtnahme auf einen besonders niederschweligen Zugang zu Informations- und Beratungsangeboten kann den Zugang zum Recht sicherstellen.
- » Die Fortführung der Förderung von Unterstützungs- bzw. Begleitangeboten für sozial benachteiligte Menschen in Wohnanlagen kann eine zusätzliche Stärkung der sozialen Nachhaltigkeit bewirken. Eine Kooperation zwischen Wohnbau- und Sozialplanung zur Erreichung dieses Ziels ist hierbei ein wichtiger Bestandteil.
- » Wohnprojekte, die Alleinerziehende und Frauen sowie deren Bedürfnisse nach kommunalen Räumen bzw. guter Infrastruktur besonders berücksichtigen, sind wichtig, um strukturellen Benachteiligungen entgegenzuwirken.
- » Die Durchführung von Analysen zu den Fragen, wer mit welchen Bedürfnissen neu in den Wohnungsmarkt eintritt, welche Auswirkungen diese Neueintritte haben und welche weiteren Faktoren sich noch auf den Zugang zu Wohnraum auswirken, kann die Möglichkeiten, bedarfsorientiert Wohnraum zur Verfügung zu stellen, ausbauen.
- » Möglichkeiten wie Temporäres Wohnen oder eine Initiative zur Förderung neuer (niederschwelliger) Wohnungsgenossenschaften können den Zugang zu Wohnraum für sozial besonders gefährdete Personen erleichtern.
- » Eine Evaluierung der derzeit festgelegten Zugangsanforderungen mit einem Blick auf soziale Herausforderungen kann dazu beitragen, den Kreis von Anspruchsberechtigten den Bedürfnissen (z.B. für anerkannte Flüchtlinge) anzupassen. Einfache Verfahren sowie eine transparente Gestaltung von Zugangsverfahren bilden wichtige Bestandteile für die Chancengleichheit beim Zugang zum Wohnungsmarkt.
- » Eine ganzheitliche Kommunikationsstrategie für den Bereich Zugang zu leistbarem und nachhaltigem Wohnraum mit dem Fokus auf die Interessen unterschiedlicher Zielgruppen kann dazu eingesetzt werden, Informationen über das reichhaltige Angebot der gesamten Bevölkerung bedarfsorientiert näher zu bringen.

### Vermeidung von Wohnungslosigkeit

Eine genaue Zahl von obdach- oder wohnungslosen Personen ist nicht bekannt. In Wien werden in 16 Einrichtungen im Rahmen des Winterpakets 1.200 Nachtquartierplätze bereitgestellt. Drei Wärmestuben ergänzen im Winter das Angebot. 3.240 Einzelpersonen haben 2017 das Angebot genutzt, darunter auch Familien mit Kindern. Der Bedarf an Notschlafplätzen wächst jedes Jahr. Der Fonds Soziales Wien hat 2016 in einer Befragung unter fast 2.500 Betroffenen die Faktoren für Obdachlosigkeit erhoben: 42 Prozent der Befragten waren arbeitslos (geworden) und konnten ihre Miete nicht mehr bezahlen, 32 Prozent hatten eine Trennung oder Scheidung hinter sich und mussten die gemeinsame Wohnung aufgeben, 26 Prozent fanden, dass sie falsch bzw. leichtsinnig mit ihrem Geld umgegangen waren, 23 Prozent hatten Probleme mit ihrer psychischen und 21 Prozent mit ihrer physischen Gesundheit.

Wohnen als ein existentielles Grundbedürfnis und Menschenrecht steht mit anderen wichtigen sozialen Interessen von Menschen in direktem Zusammenhang. Das Thema Wohnen kann somit nicht isoliert betrachtet werden. Der Zugang zu Wohnraum ist abhängig von Erwerbschancen, der Höhe des Einkommens sowie dem Zugang zu Sozialleistungen.

## ANHANG 2: POLICY PAPER – WOHNEN ALS MENSCHENRECHT

Die UN Special Rapporteur on Adequate Housing empfiehlt die Erarbeitung und Umsetzung von Strategien gegen Wohnungslosigkeit, die Wohnen als Querschnittsmaterie erfassen und den spezifischen lokalen Rahmenbedingungen gerecht werden. In diesem Sinn ist die Vermeidung von Wohnungslosigkeit einer der wesentlichsten Aspekte des Rechts auf Wohnen. Insofern sind geeignete Rahmenbedingungen und Maßnahmen besonders relevant, um auch bei geänderten Lebensbedingungen und Bedürfnissen das Recht auf Wohnen gewährleisten zu können. Das Case Management von Wiener Wohnen oder die Delogierungsprävention durch die Fachstelle der Wohnungssicherung der Volkshilfe Wien können in diesem Sinn als gute Praxis angesehen werden.

Finnland koordiniert seit den 1980er-Jahren die Bereiche Wohn-, Gesundheits- und Sozialpolitik und liefert in diesem Bereich Best Practices. „Housing First“ als etablierte Strategie ermöglicht den direkten Zugang zu eigenem Wohnraum unter Begleitung von SozialarbeiterInnen. An dieser Strategie orientieren sich bestehende Konzepte, wie durch den Fonds Soziales Wien geförderte Angebote des „teilbetreuten Wohnen“ oder Programme der Caritas oder des Neunerhauses. Eine erfolgreiche Umsetzung ist aber von verfügbaren Wohnungen abhängig.

Besonders für Frauen ergeben sich strukturelle Benachteiligungen auf dem Wohnungsmarkt. Auch tritt Obdachlosigkeit bei Frauen häufiger verdeckt auf und sind obdachlose Frauen verstärkt von sexualisierter Gewalt auf der Straße betroffen. Massive finanzielle Einbußen nach Trennungen bzw. Scheidungen oder auch Gewalterfahrungen sind Probleme, die insbesondere Frauen betreffen. Der Bau des 5. Wiener Frauenhauses ist eine entscheidende Maßnahme, um Frauen in Notsituationen Unterstützung zu bieten und setzt ein wichtiges Zeichen gegen Gewalt.

### Schlussfolgerungen für die Zukunft

- » Ein erhöhter Austausch und eine gute Abstimmung zwischen EntscheidungsträgerInnen und öffentlichen wie privaten AkteurInnen aus den Bereichen Arbeitsmarkt, Soziales und Wohnen kann dazu beitragen, den Zugang zu leistbarem und nachhaltigem Wohnraum für alle Menschen zu sichern. Übergreifende Strategien leisten einen wichtigen Beitrag dazu, Wohnungslosigkeit zu reduzieren. Das gezielte Bedachtnehmen seitens der Behörden auf die jeweils im Kontext stehenden Bereiche kann überdies unterstützend wirken, um ein ganzheitliches Konzept zu verfolgen.
- » Delogierungsprävention und die Wahrnehmung des Themas Wohnungslosigkeit als wohn- und nicht ausschließlich sozialpolitisches Thema sind wichtige Faktoren, um Wohnungslosigkeit zu vermeiden. Ein gezielter Fokus darauf, Menschen im „System“ zu halten, unterstützt die Vermeidung und Reduzierung von Wohnungslosigkeit.
- » Eine gute Zusammenarbeit der zuständigen Stellen von Wohn- und Sozialbereich mit einem holistischen Blick auf die existenziellen Rahmenbedingungen (Gesundheit, Einkommen, Familiensituation, etc.) bildet einen weiteren wichtigen Bestandteil in diesem Kontext.
- » Die Auslotung zusätzlicher Möglichkeiten – beispielsweise durch die Öffnung des Zugangs zu Genossenschaftswohnungen und Altbeständen (Gründerzeithäuser) – kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, bestehende Ansätze weiter auszubauen.
- » Gezielte Angebote und Wiedereinstiegsmöglichkeiten sowie die Ausweitung bestehender Initiativen für Frauen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind (z. B. nach einer Scheidung oder Gewalterfahrung) können strukturelle Benachteiligungen und das Potenzial verdeckter Obdachlosigkeit vermeiden.

---

Das Policy Paper wurde im Vorfeld der Konferenz „Housing for All – Affordable Housing in Growing Cities in Europe“, welche am 4. und 5. Dezember 2018 in Wien stattfand, erarbeitet. Zur Konsultation von ExpertInnen des Magistrats und von NGOs veranstaltete das Menschenrechtsbüro in Kooperation mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte am 9. November 2018 einen Round Table unter Einbindung diverser Abteilungen der Stadt Wien, weiters von Wiener Wohnen, Wien Tourismus, des Fonds Soziales Wien, des wohnfonds\_wien, des Wohnpartner – Wohnservice Wien, dem Büro Kreative Räume Wien, der Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe, des Dachverbands der gemeinnützigen Bauvereinigungen, der Arbeiterkammer, der Caritas Wien und der Frauenhäuser Wien.

#### QUELLENVERZEICHNIS:

Gutknecht, Das Recht auf Wohnen und seine Verankerung in der österreichischen Rechtsordnung, JBl 1982, 173  
 Seidl/Plank/Kadi, Airbnb in Wien: eine Analyse, interaktiver Forschungsbericht, 2017 aufrufbar unter: <http://wherebnb.in/wien>  
 TU Wien, Department für Raumplanung, Fachbereich Soziologie, Werkstattberichte der Stadtentwicklung Wien (Nummer 139), Zum Themengebiet Leerstandsnutzung und deren Management anhand einer Good-practice-Analyse, 2013 abrufbar unter: <https://wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/b008349.html>  
 Stadt Wien – Stadtentwicklung und Stadtplanung, STEP 2025, 2014, abrufbar unter: <https://wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008379a.pdf>

## ANHANG 3: MASSNAHMENVORSCHLÄGE KINDERRECHTE

### KURZFASSUNG DER WICHTIGSTEN MASSNAHMENVORSCHLÄGE AUS DEN ROUND TABLES DER JAHRE 2015-2019 ZUM SCHWERPUNKTTHEMA KINDERRECHTE:

#### Jugendliche mit Behinderungen (18. November 2019)

- » Gesetze auf diskriminierende Begrifflichkeiten und Inhalte prüfen
- » Einrichtung eines „One-Stop-Shop“ um wesentliche Fragen (hinsichtlich psychischer, finanzieller, medizinischer Unterstützung oder hinsichtlich Ausbildungsmöglichkeiten) leichter und interdisziplinär beantworten zu können
- » Beauftragung einer Sozialstudie über die Lebenssituation von Eltern von behinderten Kindern, um die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen zu identifizieren
- » Ausbau des Platzangebotes für Kinder mit Behinderungen bereits ab dem 1. Lebensjahr mit Rechtsanspruch
- » strukturierte Einbindung der Wirtschaft, um Arbeitsplätze zu schaffen (über Vorzeigeprojekte hinaus)
- » Bereitstellung von besserer Information für ArbeitgeberInnen über Fördermöglichkeiten
- » Schaffung von Möglichkeiten für Jugendliche, ihre Freizeit nach eigenen Interessen zu gestalten
- » Ausbau von kostenloser Assistenz im Freizeitbereich um vermehrt Freizeitgestaltung ohne Eltern zu ermöglichen

#### Kinderhandel (21. November 2018)

- » Einrichtung einer bundesweiten Kompetenzstelle zur Betreuung der Opfer von Kinderhandel (inkl. umfassenden Schutzkonzept mit intensivem Betreuungsangebot) und Ermöglichung des Zugangs zu Bildung (Schaffung von klaren Regeln)
- » Ausweitung der Arbeitszeiten für StreetworkerInnen (insb. der Stadt Wien – Gesundheitsdienst), Einrichtung eines mobilen Büros für StreetworkerInnen (Stadt Wien – Gesundheitsdienst, Sophie, LEFÖ-IBF), Verstärkung der Kontrollen in der Nacht, Aufstockung des Personals in betreuenden Einrichtungen
- » Verstärkung der Aufklärungsarbeit, von Fortbildungen und Sensibilisierungsmaßnahmen
- » Evaluierung der Zusammenarbeit mit der Polizei
- » Rechtssicherheit in datenschutzrechtlichen Fragestellungen schaffen
- » Verstärkung des Aktionsplans und Kooperation mit Herkunftsländern (z.B. Austausch, Schaffung von klaren Regeln betreffend Rückführungskosten, etc.)
- » Erweiterung der Ressourcen und Schaffung von Schutzkonzepten für DolmetscherInnen
- » Unterfertigung des Migrationspaktes seitens der Stadt Wien

#### Obdachlosigkeit mit minderjährigen Kindern und Jugendlichen (25. April 2018)

- » Zugang zur Wohnungslosenhilfe erleichtern und eine Aufstockung von Ressourcen prüfen (z.B. für den Sommer), Maßnahmen zum Empowerment zur Erwerbstätigkeit und Vertragsfähigkeit setzen
- » Schaffung bzw. Erleichterung von Meldemöglichkeiten für Kinder, die von Obdachlosigkeit bzw. Wohnungslosigkeit betroffen sind, Kindergarten- und Schulplätze für Kinder zur Verfügung stellen bzw. Zugang zu diesen erleichtern
- » Evaluierung der Zusammenarbeit mit der Polizei
- » Aufklärungsarbeit bei den Betroffenen, um die Zusammenarbeit mit obdachlosen Familien zu fördern
- » Verstärkte Vernetzung der AkteurInnen, Erfordernis für One-Stop-Stelle für Notfälle, Abklärung und Rückkehrentscheidungen prüfen
- » Fortbildungen und Sensibilisierungsmaßnahmen

## ANHANG 3: MASSNAHMENVORSCHLÄGE KINDERRECHTE

### Gewalt und Verletzung von Kinderrechten (22. November 2016)

- » Vorbeugende Arbeit (Elternarbeit, Aus- und Fortbildung für PädagogInnen, etc.)
- » Sensibilisierung für psychische Gewalt, Schaffung von Aus- und Weiterbildungsangeboten
- » Schaffung sicherer Räume für Betroffene, Ausbau von Therapieplätzen, Angebote für gewalttätige Jugendliche schaffen, Betreuung auch für über 18-Jährige ermöglichen, Ausbau der Betreuungsangebote allgemein (langfristige Angebote, Angebote für ZeugInnen von Gewalt zwischen Eltern, Frühhilfen, Auszeiten am Land, mehrsprachige Angebote, etc.), Kontinuität der Zusammenarbeit mit den Familien sicherstellen → langfristiger Aktionsplan
- » Vernetzung und Zusammenarbeit mit der Polizei ausbauen
- » Sicherheitsgefühl stärken, konsumfreie Räume und Angebote für Kinder im öffentlichen Raum schaffen, Medienkompetenz insbesondere in Hinblick auf soziale Medien stärken
- » Aufklärungsarbeit bei Kindern und Jugendlichen über ihre Rechte, Jugendsensibilisierung

### Kinderarmut und Armutsgefährdung (18. Mai 2016)

- » Ergreifen von Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge von Kindern, da chronische Krankheiten häufig zu Armut führen und umgekehrt, insbesondere Setzen eines Fokus auf Gesundheit und Ernährung in den Schulen (Buddysystem, Elternbildung, gesundes Angebot in den Schulen), mehrsprachige Angebote und Diversitätsorientierung schaffen
- » Ausbau von konsumfreien Räumen, Informationen betreffend verfügbarer Angebote (Sport- und Spielplätze, etc.), Gemeinwesenarbeit z.B. Elterntreffen in Kindergärten (um soziale Grenzen zu überschreiten), Schuldenregulierung
- » Bekämpfung der generationenübergreifenden Übertragung von Armut durch Angebote für Eltern (z.B. Basisbildungskurs für Eltern an den Schulen)
- » Gestaltung des öffentlichen Raums: konsumfreie Räume, Wasser, Bewegungsräume, etc.
- » Wahrnehmung von Kindern als eigenständige Subjekte in der Armutforschung

### Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (26. Jänner 2016)

- » Integration von UMF als Zielgruppe in unterschiedliche Maßnahmenbereiche (Wohnen, Bildung, Kinder- und Jugendarbeit, Gesundheit), Kontaktmöglichkeiten zu Einheimischen schaffen
- » Gewährleistung einer kontinuierlichen Betreuung
- » Intensivierung der Vernetzung innerhalb des Magistrats sowie zwischen anderen Organisationen
- » Notwendigkeit der regelmäßigen Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen für UMF mit den Zielvorgaben der Kinderrechte, vermehrter Einsatz von muttersprachlichem Support, geeignete Therapieangebote zur Verfügung stellen
- » Unterstützung zur Selbstermächtigung von UMF
- » Positive Berichterstattung in den Medien unterstützen, Bewusstseinsbildung
- » Kinderrechtskonvention als Landesverfassungsgesetz verankern

# QR-CODES



## QR-CODES

## 1: WIEN - STADT DER MENSCHENRECHTE (STUDIE)

<https://wien.gv.at/menschen/integration/pdf/menschenrechte-studie-2013-bf.pdf>



## 2: PRÄVENTIVE MENSCHENRECHTSKONTROLLE / VOLKSANWALTSCHAFT

<https://volksanwaltschaft.gv.at/praeventive-menschenrechtskontrolle>



## 3: WIEN - STADT DER MENSCHENRECHTE (BERICHT)

<https://wien.gv.at/menschen/integration/pdf/bericht-menschenrechtsstadt-wien.pdf>



## 4: JUGENDCOLLEGE STARTWIEN

<http://www.interface-wien.at/5-sprache-und-arbeit/91-jugendcollege-startwien>



## 5: GEWALT GEGEN KINDER MIT BEHINDERUNGEN (BERICHT DER EU-GRUNDRECHTEAGENTUR)

<https://fra.europa.eu/de/publication/2016/gewalt-gegen-kinder-mit-behinderungen>



## 6: PREVENTING AND COUNTERING DISCRIMINATORY VIOLENCE AT THE LOCAL LEVEL (EFUS)

<https://efus.eu/en/topics/risks-forms-of-crime/hate-crime/news-just-safer-cities-for-all/efus/12165/>



## 7: "SECURITY, DEMOCRACY &amp; CITIES" CONFERENCE (EFUS)

<https://efus.eu/en/topics/efus/12030/>



## 8: KAMPF GEGEN DEN MENSCHENHANDEL

<https://www.bmeia.gv.at/europa-aussenpolitik/menschenrechte/kampf-gegen-den-menschenhandel/>



## QR-CODES

9: FORTBILDUNG KINDERSCHUTZ & KINDERRECHTE (UNICEF)

<https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/weiterbildung/>



10: NOW WORKING GROUP EXPLOITATION & HUMAN TRAFFICKING

<https://www.now-conference.org/de/working-groups/exploitation/>



12: ACT NOW - THE INNOVATION IN POLITICS INSTITUTE

<https://innovationinpolitics.eu/de/actnow/>



13: HOUSING FOR ALL

<https://www.smartertogether.at/housing-for-all-bericht-zur-konferenz/>



14: LEITFADEN BARRIEREFREIE GESUNDHEITS- UND SOZIALEINRICHTUNGEN

<https://wien.gv.at/wohnen/baupolizei/pdf/barrierefreie-einrichtungen.pdf>



15: CIVIC SOLIDARITY PLATFORM

<http://www.civicsolidarity.org>



16: VIENNA DECLARATION AND PROGRAMME OF ACTION

<https://www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/Vienna.aspx>



17: GESELLSCHAFTSKLIMATAG

<http://www.gesellschaftsklima.at>



## QR-CODES

- 18: ZENTRUM POLIS – POLITIK LERNEN IN DER SCHULE  
<https://www.politik-lernen.at>



- 19: WAHRUNG DER MENSCHENRECHTE (STADT WIEN)  
<https://wien.gv.at/presse/2019/12/10/buergermeister-ludwig-und-vizebuergermeisterin-hebein-mahnen-wahrung-der-menschenrechte-ein>



- 20: FÜNF JAHRE MENSCHENRECHTSSTADT WIEN (VIDEO)  
<https://wien.gv.at/video/2667/5-Jahre-Menschenrechtsstadt-Wien>



- 21: "VIENNA+25"  
<https://www.bmeia.gv.at/europa-aussenpolitik/menschenrechte/vienna-25/>



- 23: MONITORINGBERICHT 2017  
<https://smartcity.wien.gv.at/site/monitoringbericht-2017/>



- 24: INTEGRATIONS- UND DIVERSITÄTSMONITOR (STADT WIEN)  
<https://wien.gv.at/menschen/integration/daten-fakten/monitoring.html>



- 25: GLEICHSTELLUNGSMONITOR – STUDIE ZUR LEBENS- UND ARBEITSSITUATION VON FRAUEN  
<https://wien.gv.at/menschen/frauen/stichwort/gleichstellung/gleichstellungsmonitor/>



- 26: SALZBURGER MENSCHENRECHTS-BERICHTE  
<https://menschenrechte-salzburg.at/publikationen/menschenrechts-berichte.html>



## QR-CODES

27: MENSCHENRECHTLICHES WAHLKAMPFMONITORING DER GRAZER GEMEINDERATSWAHL 2017  
[https://www.graz.at/cms/dokumente/10284906\\_7770230/0a4e6e06/WKM2017\\_Endgutachten.pdf](https://www.graz.at/cms/dokumente/10284906_7770230/0a4e6e06/WKM2017_Endgutachten.pdf)



29: DELINQUENZ AUSLÄNDISCHER STAATSANGEHÖRIGER IN WIEN  
<https://www.irks.at/forschung/sicherheitsforschung/delinquenz-auslaendischer-staatsaehoeriger-wien.html>



31: SUBJEKTIVE UNSICHERHEIT STEIGT (IFES)  
<https://www.ifes.at/aktuelles/subjektive-unsicherheit-steigt>



37: PRÄVENTION VON VORURTEILSMOTIVIERTER GEWALT AUF DER LOKALEN EBENE  
<https://efus.eu/de/topics/risks-forms-of-crime/hate-crime/news-just-safer-cities-for-all/efus/12165/>



38: KONSTRUKTIVER JOURNALISMUS (FJUM)  
<https://www.fjum-wien.at/kurse/konstruktiver-journalismus/>







## **Bildnachweis**

Cover und S. 9, 27, 31, 43 und 67: © Stefanie Huhndorf

S. 2: © David Bohmann, Stadt Wien – Presse und Informationsdienst

S. 3: © Bernadette Reiter

S. 13: Round Table „Kinderarmut“, © Stadt Wien – Menschenrechtsbüro

S. 14: Round Table „Kinderhandel“, © Stadt Wien – Menschenrechtsbüro

S. 16: Plakat „30 Jahre Kinderrechte“, © Stadt Wien – Presse und Informationsdienst

S. 17: „The Cosmik Five“, © Stadt Wien – Presse und Informationsdienst

S. 18: Round Table „Polizei und Menschenrechte“, © Stadt Wien – Menschenrechtsbüro

S.22: Logo © European Forum for Urban Security (EFUS)

S. 23 u. 24: Bundesländertagung der Task Force gegen Menschenhandel, © Stadt Wien – Menschenrechtsbüro

S. 29: Logo „Gesellschaftsklimatag“ © Gesellschaftsklimabündnis

S. 34 u. 35: „Menschenrechte hoch drei“, © Alexandra Kromus, Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst

S. 39: Logo © Agentur der EU für Grundrechte

S. 40: © photonews.at, Georges Schneider

S. 46: © Bezirksvorstehung Neubau

S. 47: Menschenrechtsstadt Wien, © David Bohmann, Stadt Wien – Presse und Informationsdienst

S. 49: © Stadt Wien – Menschenrechtsbüro

## **Impressum**

Medieninhaber und Herausgeber: Menschenrechtsbüro der Stadt Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Menschenrechtsbüro der Stadt Wien

Gestaltung: frischesgras – kommunikation & visuelles design, Mag. Gerd W. Götzenbrucker

Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH

Gedruckt in Österreich auf ökologischem Druckpapier nach den Kriterien von *ÖkoKauf Wien*.